

Agglomerationsprogramm Chur 4. Generation

Massnahmendokumentation Siedlung und Landschaft – Entwurf, Version für die öffentliche Mitwirkung
9. April 2021



Auftraggeber

Kanton Graubünden
Amt für Raumentwicklung
Grabenstrasse 1
7000 Chur

Steuerungsausschuss

Sepp Föhn	Region Landquart
Elita Florin	Region Imboden
Margrith Raschein	Region Plessur
Richard Atzmüller	ARE GR
Reto Knuchel	TBA GR
Erich Büsser	AEV GR
Thomas Schmid	AEV GR
Boris Spycher	ARE GR

Begleitgruppe

Marc Handlery	Region Landquart
Josef Nauer	Region Imboden
Roland Arpagaus	Region Plessur/Stadt Chur
Andreas Pöhl	Region Plessur/Stadt Chur
Nina Eichholz	Regionalplanung Plessur
Michael Ruffner	Regionalplanung Imboden, Landquart
Andrea Obrecht	TBA GR
Claus Caluori	TBA GR
Daniel Caduff	AEV GR
Boris Spycher	ARE GR
Rino Camenisch	ARE GR

Projektteam (Auftragnehmende)

Beatrice Dürr
Christoph Lippuner
Oliver Vögeli

Abbildungen und Karten

Le-Wan Tran
Lara Thomann

EBP Schweiz AG
Mühlebachstrasse 11
8032 Zürich
Schweiz
Telefon +41 44 395 16 16
info@ebp.ch
www.ebp.ch

Druck: 9. April 2021
AP4G_Chur_Massnahmendokumentation_Siedlung_Landschaft.docx
Projektnummer: 219167

Inhaltsverzeichnis

1.	Massnahmenübersicht Vorgängergenerationen AP1G / AP 2G	4
2.	Massnahmenübersicht AP 4G	5
3.	Massnahmen Siedlung	7
	S4.1 Siedlungsbegrenzungslinien	7
	S4.2 Innenentwicklung in spezifischen Gebieten	9
	S4.3 Pilot Verdichtung Arbeitsplatzgebiet	12
	S4.4 Entwicklungsschwerpunkte Wohnen/Dienstleistung mittelfristig	14
	S4.5 Entwicklungsschwerpunkte Wohnen/Dienstleistung langfristig	21
	S4.6 Entwicklungsschwerpunkte Arbeit mittelfristig	24
	S4.7 Kriterien Einzonungen	31
	S4.8 Siedlungserweiterungsgebiet Neugut	33
	S4.9 Stärkung Wohnorte in Schwerpunktgebieten Tourismus	35
	S4.10 Grün- und Freiräume im Siedlungsgebiet	38
4.	Massnahmen Landschaft	40
	L4.1 Erlebbarer Flussraum	40
	L4.2 Siedlungsnaher Erholungsgebiete	43
	L4.3 Gestaltung Siedlungsränder	45
	L4.4 Ökologische Infrastruktur im Agglomerationsgebiet	47

Rote Hinweise

Hinweise auf AP-Bestandteile, die nach der öffentlichen Mitwirkung einfließen.

1. Massnahmenübersicht Vorgängergenerationen AP1G / AP 2G

ARE-Code AP 1G/2G	Nr. AP	Massnahmenbezeichnung	Priorität
3901.201	M 11 Teil S	Abstimmung Ausbau Rosenhügel/Obertor/ Plessurquai im Bereich Städtebau und Verkehr	bis 2014
3901.202	M 12 Teil S	Zentrumszone Chur West rechtskräftig (ermöglicht den Bau von Hochhäusern)	bis 2014
3901.203		Igis – Zentrumsstandort Bahnhof Landquart: Quartierpläne und Umnutzung Bahnhofstrasse	bis 2014
3901.204		Igis: Verdichtung - Gemeinderichtplan „Industrielle Entwicklung Siedlungserneuerung“	bis 2014
3901.2.012	S01	Regionale Studie Verdichtungspotenziale	A-Massnahme
3901.2.013	S02	Werkzeugkasten Arbeitsstandorte	A-Massnahme
3901.2.014	S03a	„Entwicklungsstrategie Siedlung & Verkehr“ für die Gemeinde Domat/Ems	A-Massnahme
3901.2.015	S03b	„Entwicklungsstrategie Siedlung & Verkehr“ für Chur West	A-Massnahme
3901.2.016	S03c	„Entwicklungsstrategie Siedlung & Verkehr“ für Chur Nord	A-Massnahme
3901.2.017	S03d	„Entwicklungsstrategie Siedlung & Verkehr“ für Landquart	A-Massnahme
3901.2.018	S03e	„Entwicklungsstrategien Siedlung & Verkehr“ für die Gemeinden ohne Gebiete mit erhöhtem Koordinationsbedarf	A-Massnahme

2. Massnahmenübersicht AP 4G

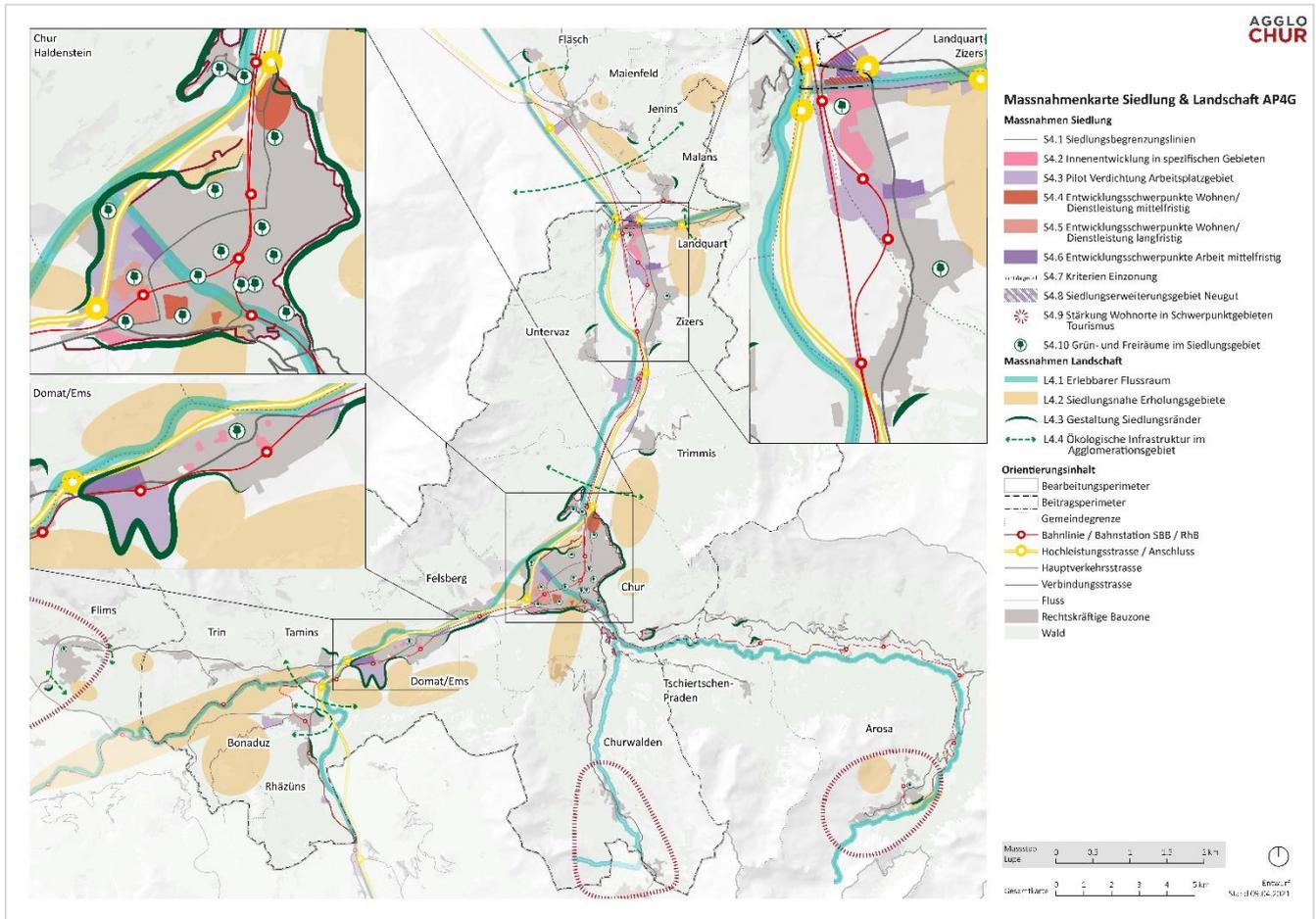


Abbildung 1: Massnahmenkarte Siedlung und Landschaft AP 4G Agglomeration Chur (A3-Karte vgl. Kartendokumentation)

Siedlung

ARE-Code AP 1G/2G	Nr. AP	Massnahmenbezeichnung	Priorität	Federführung	Beteiligte
Neu	S4.1	Siedlungsbegrenzungslinien	A-Massnahme	Regionen	Kanton, Gemeinde
Neu	S4.2	Innenentwicklung in spezifischen Gebieten	A-Massnahme	Stadt Chur, Gemeinden Landquart, Zizers, Domat/Ems	Kanton, Regionen, Grundeigentümer
Neu	S4.3	Pilot Verdichtung Arbeitsplatzgebiet	A-Massnahme	Stadt Chur und/oder Gemeinde Maienfeld	Kanton, Regionen, Grundeigentümer
Neu	S4.4	Entwicklungsschwerpunkte Wohnen / Dienstleistung mittelfristig	A-Massnahme	Stadt Chur, Gemeinden Maienfeld und Malans	Kanton, Region Landquart, Gemeinde Landquart, Grundeigentümer
Neu	S4.5	Entwicklungsschwerpunkte Wohnen / Dienstleistung langfristig	B-Massnahme	Stadt Chur	Kanton, Grundeigentümer
Neu	S4.6	Entwicklungsschwerpunkte Arbeit mittelfristig	A-Massnahme	Gemeinden	Kanton, Regionen, Grundeigentümer
Neu	S4.7	Kriterien Einzonungen	A-Massnahme, Daueraufgabe	Gemeinden	Kanton, Regionen
Neu	S4.8	Siedlungserweiterungsgebiet Neugut	A-Massnahme	Region Landquart	Kanton, Gemeinden Maienfeld, Malans, Landquart

ARE-Code AP 1G/2G	Nr. AP	Massnahmenbezeichnung	Priorität	Federführung	Beteiligte
Neu	S4.9	Stärkung Wohnorte in Schwerpunktgebieten Tourismus	A-Massnahme	Gemeinden Arosa, Churwalden, Flims, Tschierschen-Praden	Kanton, Regionen Imboden und Plessur
Neu	S4.10	Grün- und Freiräume im Siedlungsgebiet	A-Massnahme, Daueraufgabe	Stadt Chur, Gemeinden Landquart, Zizers, Domat/Ems, Flims und Aros	Kanton, Regionen

Landschaft

ARE-Code AP 1G/2G	Nr. AP	Massnahmenbezeichnung	Priorität	Federführung	Beteiligte
Neu	L4.1	Erlebbarer Flussraum	A-Massnahme, Daueraufgabe	Gemeinden	Kanton, Regionen
Neu	L4.2	Siedlungsnaher Erholungsgebiete	A-Massnahme, Daueraufgabe	Gemeinden	Kanton, Regionen
Neu	L4.3	Gestaltung Siedlungsränder	A-Massnahme, Daueraufgabe	Gemeinden	Kanton, Regionen
Neu	L4.4	Ökologische Infrastruktur im Agglomerationsgebiet	A-Massnahme	Kanton	Regionen, Gemeinden

3. Massnahmen Siedlung

S4.1 Siedlungsbegrenzungslinien

Priorität AP 4G

- A (2024-2028)
- B (2028-2032)
- C (nach 2031)
- Daueraufgabe

Neue Massnahme AP 4G

Massnahmenart

Siedlung

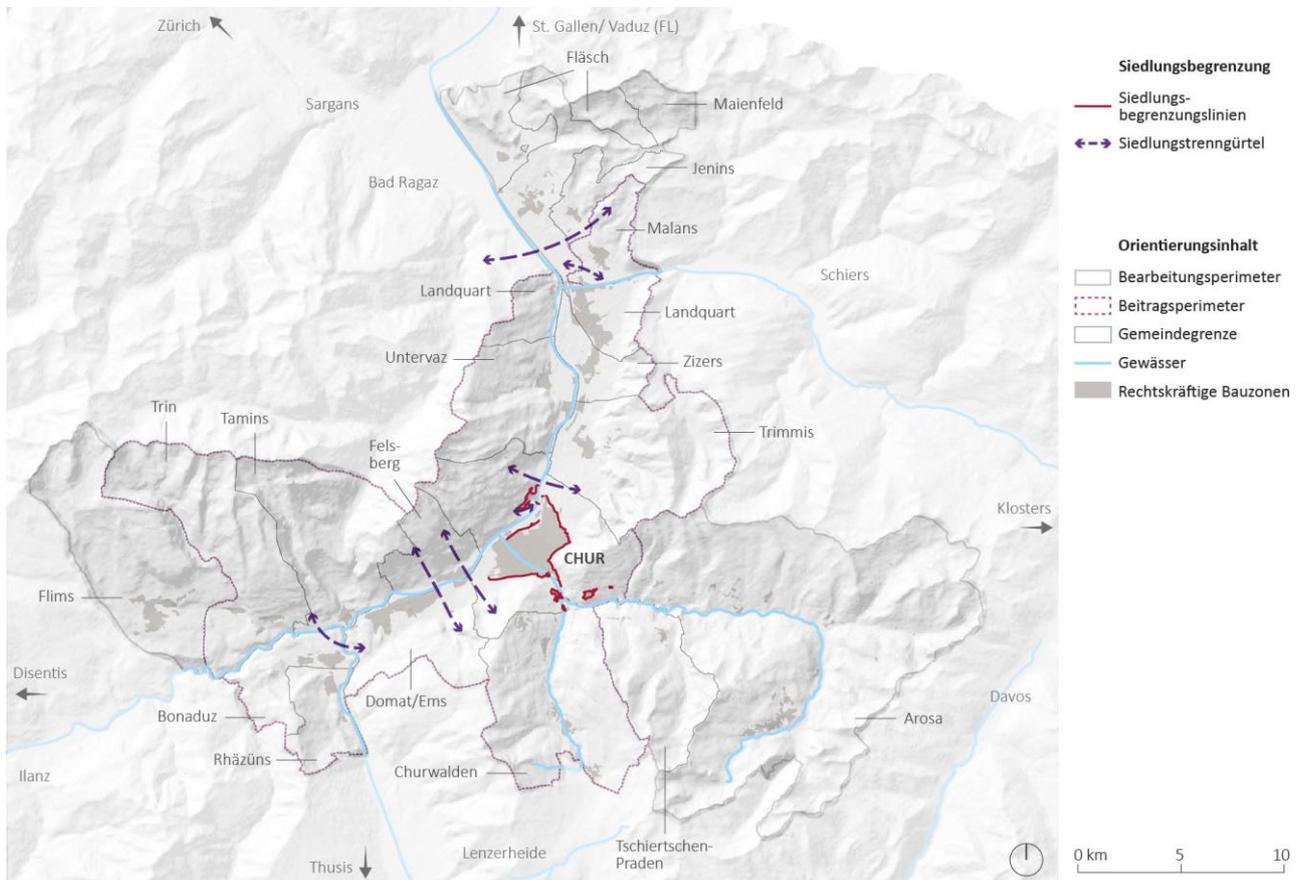
Federführung

Regionen

Beteiligte

Kanton, Gemeinden

Beschreibung



Hinweis: Siedlungsbegrenzungslinien Regionen Imboden und Landquart folgen nach der öffentlichen Mitwirkung

Ausgangslage

Durch die Ausdehnung von Siedlungen können intakte Landschaften unter Druck geraten und die hohe Qualität von Landschafts- und Erholungsräumen der Agglomeration Chur gefährden. Um dies zu verhindern soll eine kontrollierte Ausdehnung des Siedlungsgebiets sichergestellt werden. Langfristig stabile Siedlungsgrenzen werden generell dort festgelegt, wo längerfristig die Freihaltung der offenen Landschaft, eine Ortsansicht, ein Naherholungsgebiet oder wichtige ökologische Verbindungen zu gewährleisten sind sowie die Siedlungsgebiete nicht zusammenwachsen sollen (vgl. Siedlungstrenngürtel).

Der kantonale Richtplan enthält dazu folgende Vorgaben: Gemäss Kapitel 5.2.1 sind langfristig stabile Siedlungsgrenzen dort festzulegen wo längerfristig die Freihaltung der offenen Landschaft, eine Ortsansicht, ein Naherholungsgebiet oder wichtige ökologische Verbindungen zu gewährleisten sind. Die Begrenzungslinien sind in den regionalen Richtplänen zu bezeichnen.

Inhalte

Das Agglomerationsprogramm unterstützt und präzisiert den kantonalen Richtplan wie folgt: Als Vorarbeit für die regionale Richtplanung werden die Begrenzungslinien verortet. Dies erfolgt abgestimmt für die drei betroffenen Regionen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms 4. Generation sind langfristige Siedlungsbegrenzungslinien in denjenigen Gemeinden definiert worden, bei welchen aufgrund der kantonalen Prognosewerte mit einer weiteren Siedlungsentwicklung zu rechnen ist. Bei Gemeinden mit überdimensionierten Bauzonen (C-Gemeinden d.h. Auszonung gemäss KRIP zu prüfen) sind keine Siedlungsbegrenzungslinien vorgesehen.

Die in der Massnahmengrafik definierten Siedlungsbegrenzungslinien werden durch die Regionen bei der Erarbeitung der regionalen Richtpläne weiterbearbeitet und bei einer allfälligen Erweiterung des Siedlungsgebiets in die kantonalen, regionalen und kommunalen Überlegungen mit einbezogen. Bei der Festlegung der Siedlungsbegrenzungslinien sind auch die Anforderungen für die Vernetzung der Lebensräume zu berücksichtigen und aufeinander abzustimmen.

Eine Siedlungsbegrenzungslinie abseits von heutigen Bauzonengrenzen ergibt keinen automatischen Anspruch auf zukünftige neue Einzonungen. Der Bedarfsnachweis ist nach Art. 15 RPG zu erbringen.

Zweckmässigkeit und Nutzen

Zukunftsbild

Die hohe Qualität von Landschafts- und Erholungsräumen in der Agglomeration Chur bleibt bestehen. Die längerfristig erhaltenswerte Freihaltung der offenen Landschaft, von Ortsansichten, Naherholungsgebieten oder wichtigen ökologischen Verbindungen ist gewährleistet. Die ökologische Vernetzung an den Siedlungsrändern ist gestärkt und die Siedlungscharakteristik gewahrt.

Teilstrategie

S1: Entwicklung auf Siedlungsgebiet und spezifische Siedlungserweiterungsgebiete begrenzen, L2: Kulturlandschaft erhalten und punktuell aufwerten

Handlungsbedarf

S – Dimensionierung Siedlungsgebiet, L - Ökologie

Nutzen/Wirkung

- WK2.1 Siedlungskonzentration und Innenverdichtung: Verringerung der Zersiedlung
- WK4.3 Minimierung des Ressourcenverbrauchs und Aufwertung von Natur- und Grünräumen: Verminderung der Flächenbeanspruchung und Aufwertung von Natur- und Landschaftsräumen.

Abstimmung Verkehr und Siedlung / Bezug zu weiteren Planungen

Abstimmung Verkehr und Siedlung -

Bezug zu kantonalen und regionalen Richtplänen	Richtplanrelevant	Aktueller Stand:	KRIP	RRIP
	<input checked="" type="checkbox"/> Ja → <input type="checkbox"/> KRIP	Kein Koordinationsstand	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> RRIP	Ausgangslage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Nein	Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Festsetzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Umsetzungsschritte

Weitere Planungsschritte	Was	Wer	Zeitplanung
	Einbezug Siedlungsbegrenzungslinien bei Erarbeitung regionaler Richtplan	Regionen	2023 (Festsetzung)
	Berücksichtigung Siedlungsbegrenzungslinien bei allfälligen Überlegungen zu Siedlungserweiterungen	Gemeinden	Bis Festsetzung regionale Richtpläne

Beitrag Trägerschaft Vgl. weitere Planungsschritte

S4.2 Innenentwicklung in spezifischen Gebieten

Priorität AP 4G

- A (2024-2028)
- B (2028-2032)
- C (nach 2031)
- Daueraufgabe

Neue Massnahme AP 4G

Massnahmenart

Siedlung

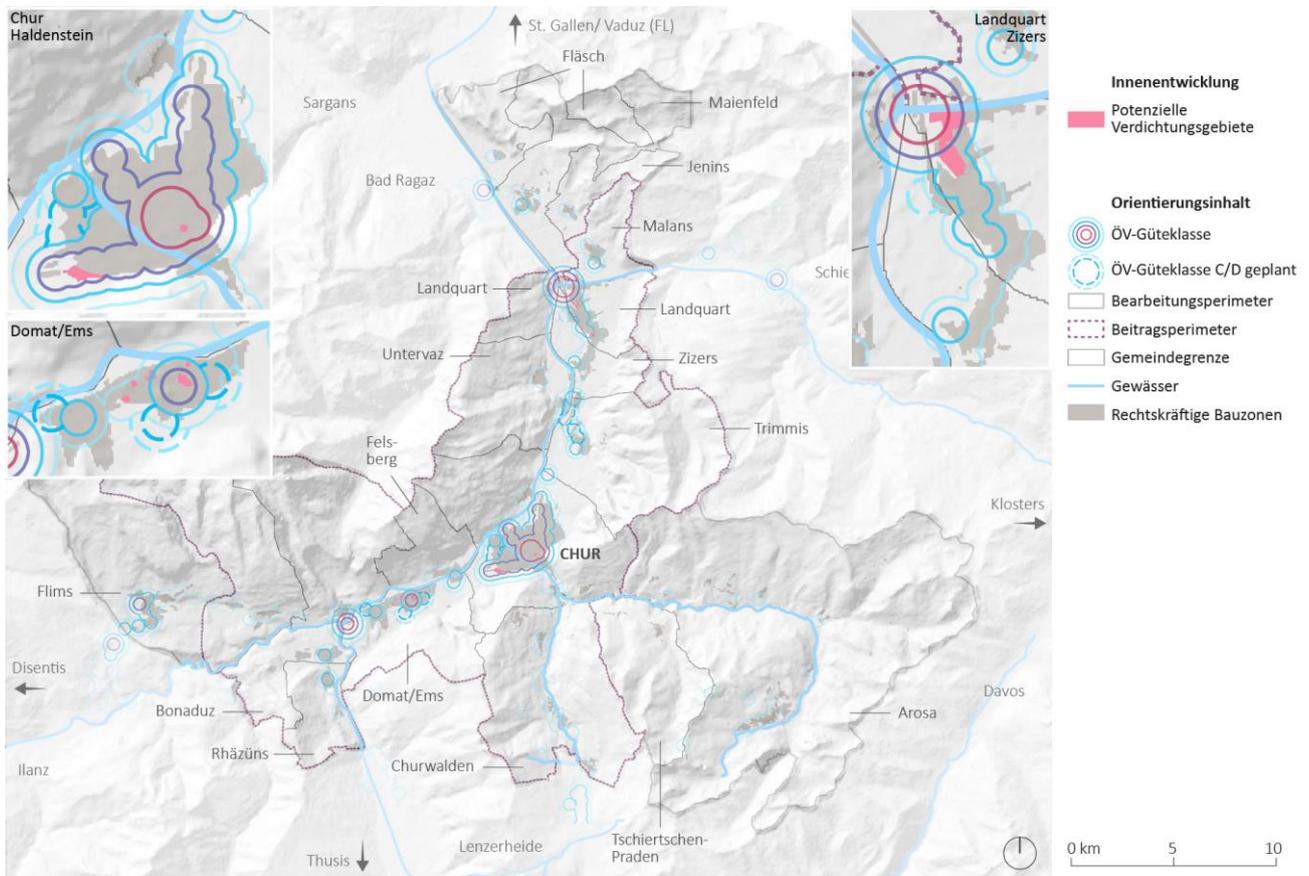
Federführung

Stadt Chur, Gemeinden Landquart, Domat/Ems

Beteiligte

Kanton, Regionen, Grundeigentümer

Beschreibung



Ausgangslage

Die Siedlungsentwicklung nach Innen ist eine bedeutende Aufgabe für die Agglomeration Chur. Das erwartete Bevölkerungs- und Beschäftigtenwachstum soll hauptsächlich im bereits bebauten Gebiet stattfinden. Es eignen sich jedoch nicht alle Gemeinden und alle Quartiere gleichermassen für eine Verdichtung. Vielmehr ist in gewissen Gebieten eine Verdichtung aus landschaftlichen, baulichen oder verkehrlichen Gründen gar nicht erwünscht oder möglich. Umso mehr gilt es in Gebieten, die sich von Ihren bestehenden Strukturen und der verkehrlichen Erschliessung gut für die Innenentwicklung eignen, eine deutliche Verdichtung zu erreichen.

Der kantonale Richtplan enthält dazu folgende Vorgaben: Die Strategien und Schwerpunkte sind auf regionaler Ebene eng aufeinander abzustimmen. Im urbanen Raum werden grundsätzlich hohe bauliche Dichten angestrebt. Im suburbanen Raum wird prioritär eine Entwicklung innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets angestrebt, wobei der Aufwertung der Ortskerne einen hohen Stellenwert einnimmt. Nutzungspotenziale an mit ÖV gut erschlossener Lage (ÖV-Güteklassen A-C) werden prioritär und mit hoher baulicher Dichte entwickelt. Im ländlichen Raum sind die Nutzungspotenziale an gut erschlossener Lage in Regionalzentren und Orten mit Stützfunktion auszuschöpfen.

Inhalte

Das Agglomerationsprogramm unterstützt und präzisiert den kantonalen Richtplan wie folgt: Es wird eine räumliche Verortung von möglichen Aufzonungsgebieten gegenüber der rechtskräftigen Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) vorgenommen. Neben den Entwicklungsschwerpunkten sind die Nutzungspotenziale in den urbanen Agglomerationsgebieten an mit dem ÖV sehr gut erschlossenen Lagen (Güteklassen A-C) und optimaler Anbindung an das Fuss- und Veloverkehrsnetz auszuschöpfen. Die Stadt Chur und die Gemeinden Landquart und Domat/Ems schaffen gemäss ihren kommunalen räumlichen Leitbildern respektive den Entwürfen der regionalen Richtpläne in Gebieten, in denen eine weitere nutzungsmässige Verdichtung gewünscht ist (vgl. Karte), die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine qualitätsvolle Innenentwicklung mit folgenden Massnahmen:

- Erhöhung der zulässigen baulichen Dichte über Anpassungen von Nutzungsplanungen respektive Sondernutzungsplanungen
- Erhöhung der Nutzungsdichten über Steuerung der Raumkonzepte, Wohnungsgrundrisse
- Mobilisierung von Reserven durch den aktiven Austausch mit Grundeigentümer und Förderung und Initiierung von gemeinsamen Planungsprozessen
- Sicherstellung einer hohen städtebaulichen Qualität über Variantenverfahren in der Bebauung
- Gewährleistung einer genügenden Freiraumversorgung (Sicherung und Gestaltung von naturnahen Flächen)

	Zusätzliche EW gegenüber rechtskräftiger WMZ	Zusätzliche B gegenüber rechtskräftiger WMZ	Quelle
Stadt Chur, Gebiet Trist	0	140	Entwicklungsplanung Stadt Chur
Stadt Chur, Stadtbaumgarten	60	380	Entwicklungsplanung Stadt Chur
Landquart, Zentrum, Bahnhofstrasse, Schulstrasse	200	200	Verdichtungsgebiete von regionaler Bedeutung gemäss Entwurf Regionaler Richtplan
Domat/Ems, Bahnhofsgelände, Weitere	270	-	Verdichtungsgebiete gemäss kommunalem Räumlichen Leitbild
Total	530 Einwohner	720 Beschäftigte	-

Zweckmässigkeit und Nutzen

Zukunftsbild

Die Agglomerationsgemeinden schöpfen ihre Nutzungspotenziale (neben den Entwicklungsschwerpunkten) in Gebieten aus, die gut an den ÖV angeschlossen sind. Die kommunalen räumlichen Leitbilder sind entsprechend überarbeitet. Die in den Inhalten genannten Massnahmen werden umgesetzt.

Teilstrategie

S2: Urbane Entwicklung in den Gebieten im Talboden konzentrieren, S3: Kompakte Weiterentwicklung der Ortschaften fördern, S6: Funktionen und Lebendigkeit von Ortschaften und Quartierzentren stärken

Handlungsbedarf

S – Dimensionierung Siedlungsgebiet, S – Innenentwicklung

Nutzen/Wirkung

WK 2.1 Siedlungskonzentration und Innenverdichtung: Verringerung der Zersiedelung durch gezielte Aktivierung der Nutzungspotenziale in durch den ÖV gut erschlossenen Lagen

Abstimmung Verkehr und Siedlung / Bezug zu weiteren Planungen

Abstimmung Verkehr und Siedlung -

Bezug zu kantonalen und regionalen Richtplänen	Richtplanrelevant	Aktueller Stand:	KRIP	RRIP
	<input checked="" type="checkbox"/> Ja → <input type="checkbox"/> KRIP	Kein Koordinationsstand	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gemäss KRIP sind im Raumkonzept die Verdichtungsgebiete zu bezeichnen und im RRIP umzusetzen.	<input checked="" type="checkbox"/> RRIP	Ausgangslage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Nein	Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Festsetzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Umsetzungsschritte

Weitere Planungsschritte	Was	Wer	Zeitplanung
	Regionaler Richtplan: Umsetzung Verdichtungsgebiete	Regionen	bis 2023
	Ortsplanungsrevisionen: Erhöhung der zulässigen baulichen Dichte, evtl. Sondernutzungsplanung	Gemeinden	bis 2025
Beitrag Trägerschaft	Kanton: Als Hilfestellung für die Umsetzung in den Gemeinden wurde eine Wegleitung «Hochwertige Gebietsentwicklung» erstellt. Auf Basis dieser Wegleitung berät der Kanton (ARE) die Gemeinden.		

S4.3 Pilot Verdichtung Arbeitsplatzgebiet

Priorität AP 4G

- A (2024-2028)
- B (2028-2032)
- C (nach 2031)
- Daueraufgabe

Neue Massnahme AP 4G

Massnahmenart

Siedlung

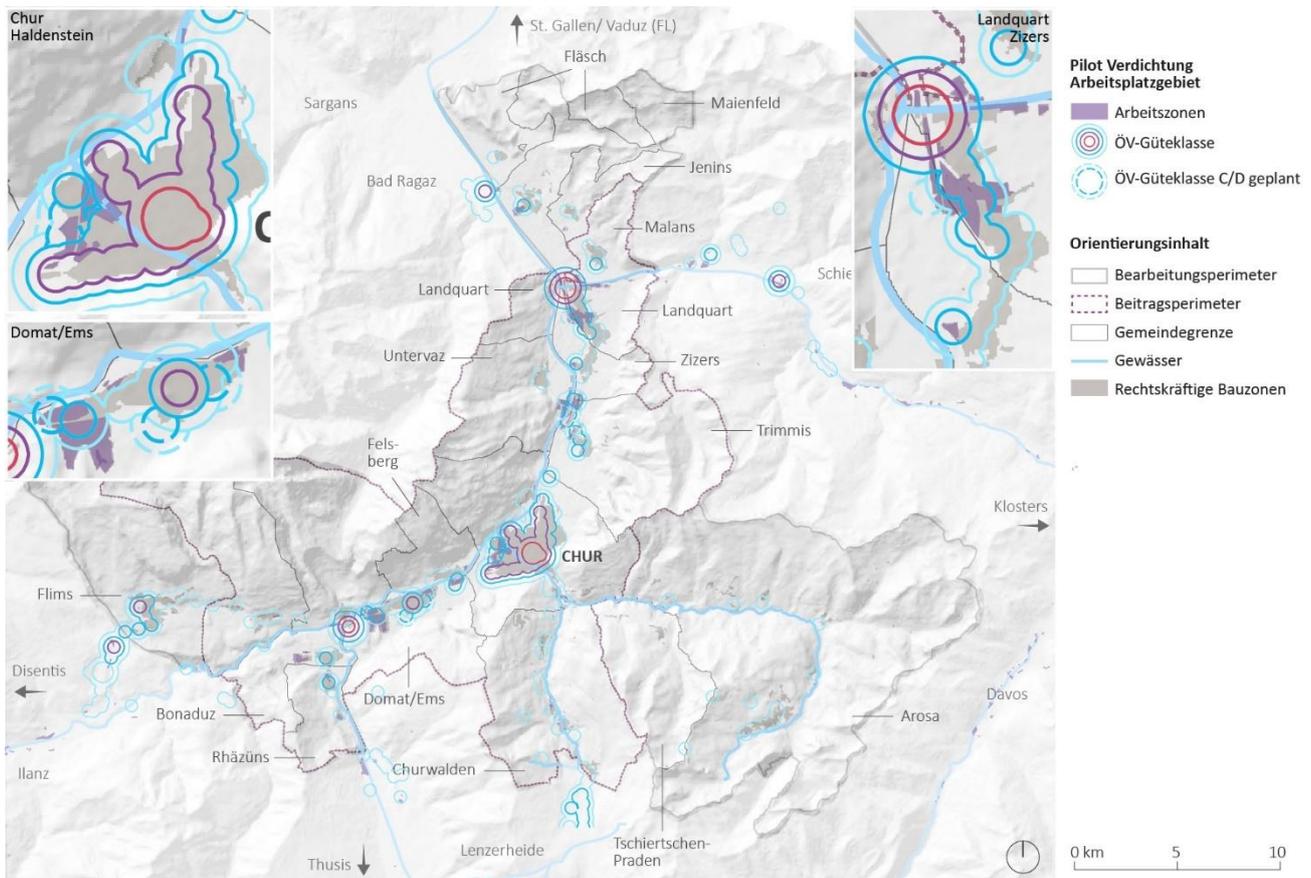
Federführung

Stadt Chur

Beteiligte

Kanton, Regionen, Grundeigentümer

Beschreibung



Ausgangslage

In der Agglomeration Chur ist der Überbauungsgrad der Arbeitszonen bei rund 350 ha überbauter und rund 76 ha un bebauter Fläche bei rund 82% (vgl. Hauptdokumentation AP 4G Chur). Allerdings besteht bei der Auslastung und der baulichen Dichte der bereits überbauten Arbeitszonen noch Potenzial.

Der kantonale Richtplan enthält dazu folgende Vorgaben: Der Kanton betreibt gemeinsam mit den Regionen ein Monitoring über die Arbeitsgebiete. Darunter ist eine jährlich nachgeführte Dokumentation mit detaillierten Standortinformationen zu verstehen. Ist die Auslastung eines Arbeitsgebiets bei 80% angelangt, sind die Regionen in der Pflicht die Innenentwicklungspotenziale zu überprüfen und bei nachgewiesenem Bedarf Erweiterungen gemeinsam mit dem Kanton an die Hand zu nehmen. Eine Standortfestlegung und Dimensionierung von neuen Arbeitsgebieten hat in den Regionen Imboden, Plessur und Landquart überregional zu erfolgen. Die planerische Umsetzung erfolgt auf Stufe Ortsplanung, ebenso die Mobilisierung der bestehenden Reserven. Dabei gibt der kantonale Richtplan vor, dass grundsätzlich mehrgeschossige Bauten mit flächensparenden Parkieranlagen vorzusehen sind.

Inhalte

Das Agglomerationsprogramm unterstützt und präzisiert den kantonalen Richtplan wie folgt: Die Stadt Chur erarbeitet gemeinsam mit dem Kanton eine Studie, in welcher die Möglichkeiten und das Vorgehen zur optimalen Ausnutzung des unternutzten Arbeitsplatzgebiets an der Industriestrasse (gleichzeitig ein Entwicklungsschwerpunkt Arbeit, vgl. Massnahme S4.6-2) untersucht wird. Die Resultate der Studie sollen auf weitere unternutzte Arbeitsplatzgebiete in der Agglomeration Chur übertragen werden können gemäss folgenden Fragen:

- Wie können bereits bestehende Arbeitsplatzgebiete optimal ausgenutzt werden?
- Wie kann allfälliger Erneuerungsbedarf von Liegenschaften gezielt genutzt werden?
- Können Restflächen aktiviert und genutzt werden?
- Wie kann die zeitliche Entwicklung differenziert werden?
- Wo ist eine Optimierung der Parkierung möglich?
- Wo können in Abhängigkeit zur gewerblichen oder industriellen Nutzung mehrstöckige Bauten erstellt werden?
- Welche Unterstützung benötigen die Grundeigentümer für die Umsetzung?

Zweckmässigkeit und Nutzen

Zukunftsbild

Für die untersuchten Arbeitsplatzgebiete in den Pilotgemeinden sind die Möglichkeiten zur optimalen Ausnützung eruiert. Die Möglichkeiten zur Übertragung der Resultate auf potenziell betroffenen Arbeitsplatzgebiete in der gesamten Agglomeration sind aufgezeigt.

Teilstrategie

S2: Urbane Entwicklung in den Gebieten im Talboden konzentrieren

Handlungsbedarf

S – Dimensionierung Siedlungsgebiet, S – Innenentwicklung

Nutzen/Wirkung

WK 2.1 Siedlungskonzentration und Innenverdichtung: Das Arbeitsplatzwachstum soll durch eine bessere Ausnützung der bestehenden Arbeitsplatzgebiete aufgefangen werden

WK4.3 Minimierung des Ressourcenverbrauchs und Aufwertung von Natur- und Grünräumen: Verminderung der Flächenbeanspruchung

Abstimmung Verkehr und Siedlung / Bezug zu weiteren Planungen

Abstimmung Verkehr und Siedlung -

Bezug zu kantonalen und regionalen Richtplänen	Richtplanrelevant	KRIP	RRIP
	<input type="checkbox"/> Ja → <input type="checkbox"/> KRIP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> RRIP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Festsetzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Umsetzungsschritte

Weitere Planungsschritte	Was	Wer	Zeitplanung
	Pilot Verdichtung Arbeitsplatzgebiete im Bestand	Stadt Chur, Kanton	2022-24
	Reflektion Resultate, Übertragung auf weitere Gemeinden	Regionen	Ab 2024

Beitrag Trägerschaft Vgl. weitere Planungsschritte

S4.4 Entwicklungsschwerpunkte Wohnen/Dienstleistung mittelfristig

Priorität AP 4G

- A (2024-2028)
- B (2028-2032)
- C (nach 2031)
- Daueraufgabe

Neue Massnahme AP 4G

Massnahmenart

Siedlung

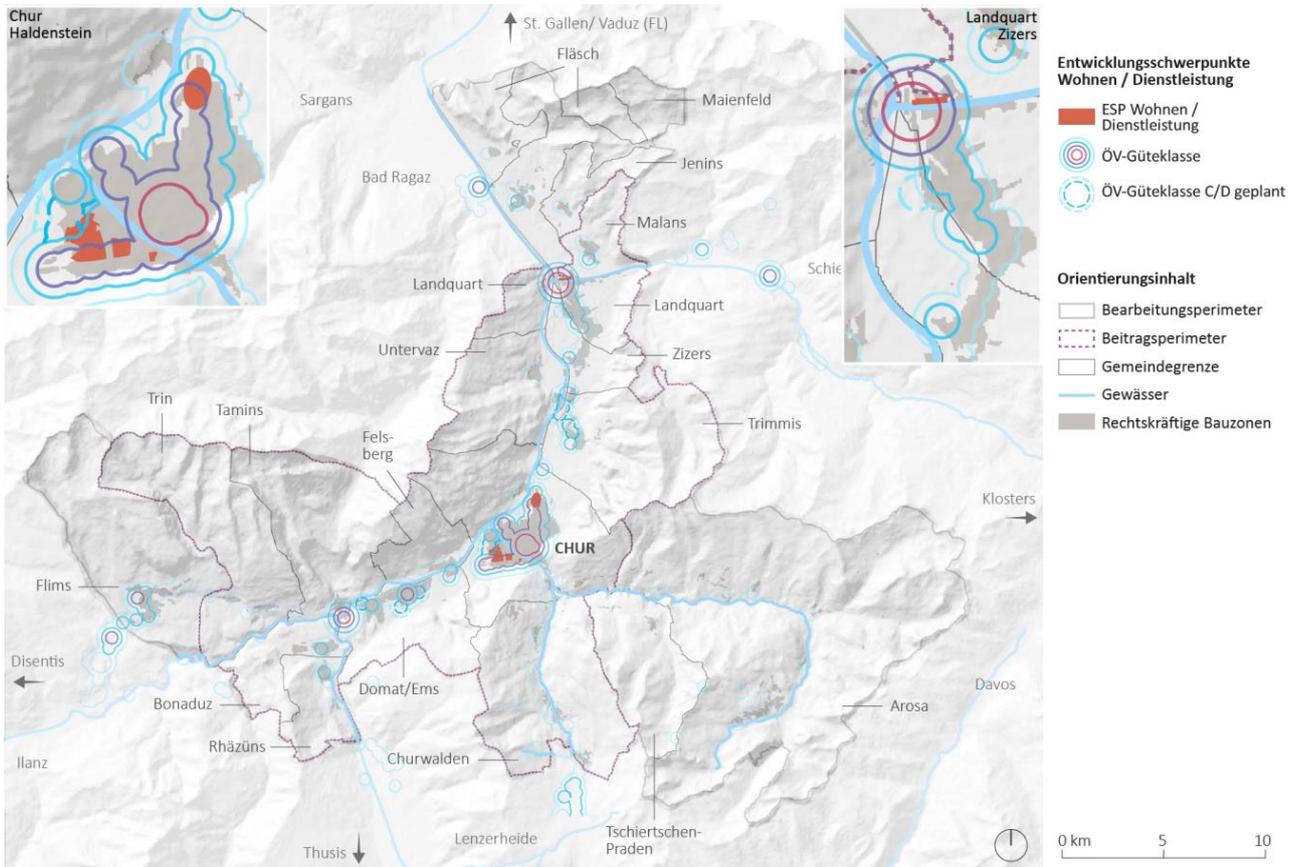
Federführung

Stadt Chur, Gemeinden Maienfeld und Malans

Beteiligte

Kanton, Region Landquart, Gemeinde Landquart, Grundeigentümer

Beschreibung



Ausgangslage

Insbesondere in der Stadt Chur existieren diverse Areale mit Umnutzungsmöglichkeiten und Aufwertungsbedarf. Mit der gezielten Entwicklung dieser Areale kann das Hauptzentrum Chur in seiner Zentrumsfunktionen gestärkt werden und gleichzeitig neue Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeiten an zentraler Lage geschaffen werden.

Der kantonale Richtplan enthält dazu folgende Vorgaben: In der Agglomeration Chur sind strategische Arbeitsgebiete und Arbeitsgebiete im urbanen und suburbanen Raum ausgeschieden (Standorte vgl. Analysekarte Siedlungsentwicklung). Hingegen sieht der kantonale Richtplan davon ab, Entwicklungsschwerpunkte für die Funktionen Wohnen oder Wohnen / Dienstleistung festzusetzen.

Inhalte

Das Agglomerationsprogramm unterstützt und präzisiert den kantonalen Richtplan wie folgt: Für eine gezielte Innenentwicklung werden Areale mit hohem Entwicklungspotenzial als ESP Wohnen /Dienstleistung definiert, welche folgende Kriterien berücksichtigen:

- Grösseres, zusammenhängendes Gebiet
- Verfügbarkeit für eine Entwicklung
- Zweckmässige verkehrliche Erschliessung
- Nutzerpotenzial > 500 Einwohner/Beschäftigte
- Sehr gute bis gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr (Erschliessungsgüteklasse B oder C)

Als ESP Wohnen und Dienstleistung im A-Horizont gemäss festgelegten Kriterien gelten:

- Stadt Chur Chur West (inkl. Kleinbruggen)
- Stadt Chur Stadthallenareal
- Stadt Chur Masans
- Gemeinden Maienfeld und Malans Neugut (vgl. auch Massnahme Siedlungserweiterungsgebiet S4.8)

Die Gebiete sind von der Stadt Chur im Rahmen der Nutzungsplanung geeigneten Bauzonen zuzuweisen. Zudem sind geeignete Planungsverfahren aufzugleisen, um die erwünschte Entwicklung abgestimmt auf die bestehenden stadträumlichen Qualitäten zu ermöglichen. Weitere Informationen zum Gebiet Neugut vgl. Massnahme S4.8.

Zweckmässigkeit und Nutzen

Zukunftsbild

Durch die Bestimmung von ESP Wohnen/Dienstleistung sind die Hauptzentren, insbesondere Chur, durch eine Umnutzung und Aufwertung gestärkt und die weitere Entwicklung an wird zentralen, zusammenhängenden und gut mit dem ÖV erschlossenen Lagen fokussiert. Die Konzentration von Wohn- und Gewerbestandorte in den Zentren fördert ein Modalsplit zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs. Arbeitsplätze, Freizeit- und Versorgungseinrichtungen sowie Erholungsgebiete sind durch eine gute Erschliessung mit dem Öffentlichen Verkehr und dem Fuss- und Veloverkehr in kurzen Distanzen erreichbar. Wo nötig, ist zudem ein direkter Anschluss an das übergeordnete Strassennetz gewährleistet.

Teilstrategie

S2: Urbane Entwicklung in den Gebieten im Talboden konzentrieren, S3: Kompakte Weiterentwicklung der Ortschaften fördern, S5: Siedlungen qualitativ hochwertig weiterentwickeln, GV1: Verkehr auf dem übergeordneten Strassennetz optimieren und kanalisieren, ÖV2: Bus als zuverlässige und leistungsfähige Ergänzung ausbauen, FVV2: Urbanes / Suburbanes Netz für Fuss- und Veloverkehr optimieren

Handlungsbedarf

S – Dimensionierung Siedlungsgebiet, S – Innenentwicklung, GV – Modalsplit, GV – Strategisches Netz und MIV-Lenkung, ÖV – Buserschliessung, FVV – Urbanes / Suburbanes Fuss- und Velonetz

Nutzen/Wirkung

WK 2.1 Siedlungskonzentration und Innenverdichtung: Das Arbeitsplatzwachstum soll durch eine bessere Ausnützung der bestehenden Arbeitsplatzgebiete aufgefangen werden

WK4.3 Minimierung des Ressourcenverbrauchs und Aufwertung von Natur- und Grünräumen: Verminderung der Flächenbeanspruchung und des Ausmasses der Zersiedelung

TM 4.4-1	Federführung	Beteiligte
Stadt Chur, Gebiet Chur West (inkl. Kleinbruggen)	Stadt Chur	Eigentümer
	Ausgangslage Fläche	
	ca. 22.5 ha (164'790 + 60'974m ² Quartierplanperimeter)	
	Chur West: Zentrumszone Chur West und Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	
	Kleinbruggen: Grünzone, Mischzone 4 und Naturschutzzone, heute agrarwirtschaftlich genutzt	
	Angestrebte Nutzung	
	Chur West: Ausgewogene Durchmischung der Nutzung mit einem flächeneffektiven Nutzungsmix aus Gewerbeflächen und wohn- und publikumsorientierten Nutzungen, z.B. Detailhandel, Kleingewerbe, Kaffees, Ateliers oder Büros. Temporäre Nutzungen sollen die Aussenräumen beleben. Innerhalb der Bauvolumen sollen der Öffentlichkeit Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Chur West soll durch eine bunte Mischung aus unterschiedlichen publikumsorientierten Nutzungen charakterisiert werden.	
	Kleinbruggen: Entlang der Rheinfeldstrasse sind im Erdgeschoss quartiers- bzw. publikumsorientierte Nutzungen angeordnet. Die Möglichkeit weiterer Gewerbenutzungen als kleinere wie grössere zusammenhängende Einheiten ist an der Rheinfeldstrasse gegeben. Die zweite Bautiefe ist dem Wohnen reserviert. Der Landschaftsraum des ehemaligen Rheinschwemmgelbietes soll als Ganzes erhalten und für Anwohner und Spaziergänger erlebbar sein. Die bestehende Landwirtschaftliche Nutzung soll bestehen bleiben, muss sich aber mit dem Wohnen vertragen.	
	Einwohnerpotenzial	Beschäftigtenpotenzial
	Heute: ca. 500 Einwohner	Heute: ca. 800 Beschäftigte
	Zukünftig: ca. 5000 (3950 + 1030) Einwohner	Zukünftig: ca. 3100 (2870 + 250) Beschäftigte
	Potenzial gegenüber rechtskräftiger BZO: 1'060	

ÖV-Güteklasse 2019

ÖV-Güteklasse ab ca. 2025

Grösstenteils B (Chur West) bzw. C (Klein- B (vgl. AP 4G üMÖV4.2) bruggen)

Verkehrliche Einbettung / Leistungsfähigkeit Strassennetz

MIV-Anbindung an übergeordnetes Verkehrsnetz: Die örtliche sowie die überörtliche strassenmässige Erschliessung kann als sehr gut eingestuft werden. Die Zufahrt erfolgt ab nahe gelegenen Anschluss A13 (Chur-Süd).

ÖV-Erschliessung: Das Gebiet ist sehr gut erschlossen, in Zukunft u.a. durch die Anbindung an die multimodale Drehscheibe Chur West (vgl. Massnahme ÖV4.3) und somit verschiedene Bahn- und Buslinien. Das Gebiet Chur West profitiert zudem von weiteren Massnahmen im öffentlichen Verkehr (vgl. Tangentialbuslinie, Stadt Chur, Massnahme ÖV4.7 und Busoptimierungen Stadt Chur, Massnahme ÖV4.8).

Fuss- und Velonetz: Erschliessung über mehrere Fuss- und Radwege, Anschluss an die Velo-Komfortroute Ringstrasse (vgl. Massnahme FVV4.2-1) und ebenfalls die multimodale Drehscheibe Chur West inkl. Veloabstellplätze und Velostation (ÖV4.3).

Planungsschritte / Meilensteine

2015	Arealplan Kleinbruggen
2016	Quartierplan Kleinbruggen
2017	Arealplan Chur West
2019	Quartierplan Chur West; Teilgebiet A
2021	Realisierung Quartierplan Kleinbruggen 1. Etappe
2021	Quartierplan Chur West; Teilgebiet D
2021	Quartierplan Chur West; Teilgebiet H
2022	Quartierplan Chur West; Teilgebiet E
2022	Quartierplan Chur West; Teilgebiet F
2025	Quartierplan Chur West; Teilgebiet B
2027	Quartierplan Chur West; Teilgebiet C
2035	Quartierplan Chur West; Teilgebiet G



Abbildung: Grafik aus Richtprojekt als Basis für Arealplan Kleinbruggen

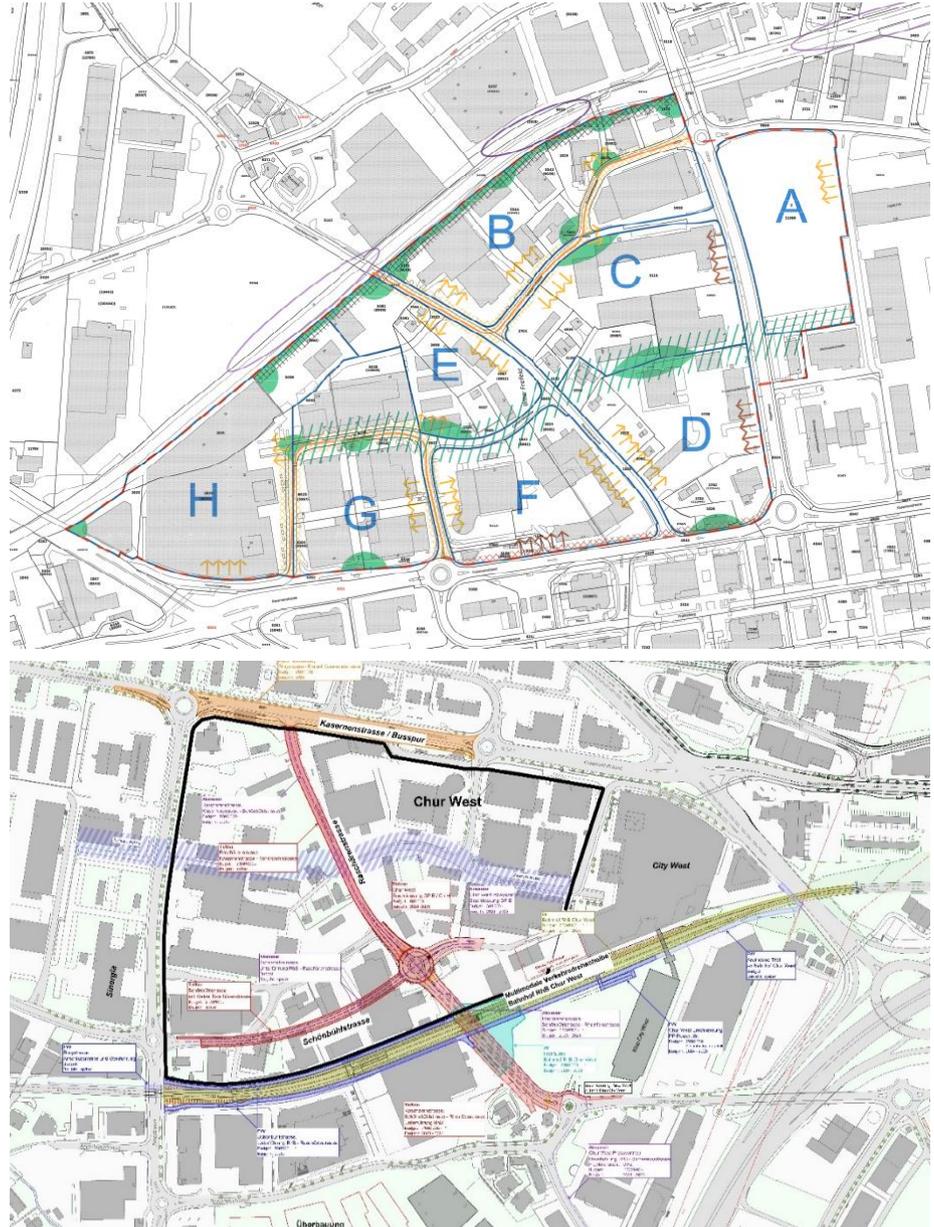


Abbildung: Ausschnitt Quartierplan Chur West und Erschliessungsplan

TM 4.4-2

Stadt Chur, Gebiet Stadthallenareal

Federführung

Stadt Chur

Beteiligte

Eigentümer

Ausgangslage Fläche

1.2 ha, Gemischte Zone G4

Angestrebte Nutzung

Grossräumig soll das Stadthallenareal künftig als Bindeglied zwischen der Innenstadt und den Entwicklungsgebieten im Westen der Stadt wirken. Diese Rolle soll zum einen städtebaulich, aber insbesondere durch die Nutzung auf dem Areal zum Ausdruck kommen. Gefragt sind Nutzungen mit Öffentlichkeitscharakter und mit Ausrichtung auf Kunden insbesondere in Kombination mit der neuen Talstation der Brambrüeschbahn. In diesem Kontext sind auch Nutzungen im Bereich der touristischen Beherbergung besonders geeignet. Ausgeschlossen wird eine ausschliessliche Wohnnutzung.

Einwohnerpotenzial

Heute: ca. 0 Einwohner

Zukünftig: ca. 330 Einwohner

Beschäftigtenpotenzial

Heute: ca. 20 Beschäftigte

Zukünftig: ca. 400 Beschäftigte

ÖV-Güteklasse 2019

B

ÖV-Güteklasse ab ca. 2025

B (vgl. AP 4G üMÖV4.2)

Verkehrliche Einbettung / Leistungsfähigkeit Strassennetz

MIV-Anbindung an übergeordnetes Verkehrsnetz: Die örtliche sowie die überörtliche strassenmässige Erschliessung kann als sehr gut eingestuft werden. Die Zufahrt erfolgt ab Anschluss A13 (Chur-Süd) und künftigem Rosenhügelanschluss (Massnahme MIV4.1).

ÖV-Erschliessung: Das Gebiet ist durch die Lage an der Kasernenstrasse, als Haupterschliessung für den regionalen ÖV, sehr gut erschlossen.

Fuss- und Velonetz: Erschliessung über mehrere Fuss- und Radwege, im Einzugsgebiet der Velo-Komfortroute West-Weg und aufgrund des bestehenden Fuss- und Radweges südlich der Kasernenstrasse bis zum Siedlungsrand.

Planungsschritte / Meilensteine

2021	Studienauftrag; Nutzung und städtebauliches Konzept
2022	Anpassung Genereller Erschliessungsplan (Standort Talstation)
2024	Realisierung



Abbildung: Perimeter Gebiet Stadthallenareal

<p>TM4.4-3 Stadt Chur, Gebiet Masans</p>	<p>Federführung Stadt Chur</p> <p>Ausgangslage Fläche 9.6 ha, Wohnzone 2 und 3 sowie Grünzone</p> <p>Einwohnerpotenzial Heute: ca. 40 Einwohner Zukünftig: ca. 400 Einwohner Potenzial gegenüber rechtskräftiger BZO: 330 Einwohner</p> <p>ÖV-Güteklasse 2019 B</p> <p>Verkehrliche Einbettung / Leistungsfähigkeit Strassennetz <u>MIV-Anbindung an übergeordnetes Verkehrsnetz:</u> Die örtliche sowie die überörtliche strassenmässige Erschliessung kann als sehr gut eingestuft werden. Die Zufahrt erfolgt ab Anschluss A13 (Chur-Nord).</p>	<p>Beteiligte Eigentümer</p> <p>Angestrebte Nutzung Die noch unüberbauten grösseren zusammenhängende Gebiete in Masans sind ausschliesslich für Wohnen vorgesehen. untergeordnet, beispielsweise entlang der Masanserstrasse oder am Knoten Scalära- und Masanserstrasse sollen Quartiernutzung im Sinne einer Treffpunktes realisiert werden.</p> <p>Beschäftigtenpotenzial Heute: ca. 15 Beschäftigte Zukünftig: ca. 85 Beschäftigte</p> <p>ÖV-Güteklasse ab ca. 2025 B (vgl. AP 4G üMÖV4.3)</p>
--	---	--

ÖV-Erschliessung: Das Gebiet ist durch die Lage an der Masanserstrasse, als Haupterschliessung für den regionalen ÖV, sehr gut erschlossen.

Fuss- und Velonetz: Erschliessung über mehrere lokalen Fuss- und Radwege und ans regionale Netz angeschlossen entsprechend sehr gut.

Planungsschritte / Meilensteine

2021	Vorprüfung Arealplan Rückenbrecher
2021	Quartierplan Cadonau
2022	Quartierplan Töbeli
2022	Genehmigung Arealplan Rückenbrecher
2024	Quartierplan Jüstli



Abbildung: Entwicklungsgebiete Masans

TM4.4-4

Gemeinden Maienfeld und Malans, Gebiet Neugut

Federführung

Gemeinden Maienfeld und Malans

Beteiligte

Region Landquart, Gemeinde Landquart

Ausgangslage Fläche

ca. 3.5 ha Wohnen und Dienstleistung, 8.7 ha Gewerbe (vgl. Massnahme S4.6-4), Landwirtschaftszone und Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Nutzung: Gutsbetrieb Neugut, Obstbau, Weideflächen

Angestrebte Nutzung

Langfristige Siedlungserweiterung für Mischnutzung mit hoher Dichte als Pendant zur gegenüberliegenden Bebauung in Landquart

Einwohnerpotenzial

Heute: 0 Einwohner
Zukünftig: ca. 140 – 210 Einwohner

Beschäftigtenpotenzial

Heute: 0 Beschäftigte
Zukünftig: ca. 280 – 240 Beschäftigte, vgl. auch ESP Arbeit, Massnahme S4.6-4

ÖV-Güteklasse 2019

Grösstenteils A, teilweise B

ÖV-Güteklasse ab ca. 2025

X (vgl. AP 4G üMÖV4.3)

Verkehrliche Einbettung / Leistungsfähigkeit Strassennetz

MIV-Anbindung an übergeordnetes Verkehrsnetz: Die örtliche sowie die überörtliche strassenmässige Erschliessung kann als sehr gut eingestuft werden. Die Zufahrt erfolgt ab Anschluss A13 über das übergeordnete Strassennetz ohne Durchquerung von Wohngebieten

respektive über die A28. Eine Optimierung des Knotens ist geplant (vgl. Massnahme üMSV4.2). Überlegungen bezüglich autoarmen Wohnens oder eines Mobilitätskonzepts erfolgen im Rahmen der Einzonung. Aufgrund der Entwicklung wird mit einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen von ca. 170 – 250 Fz/h gerechnet.

ÖV-Erschliessung: Das Gebiet liegt sehr gut erschlossen im Einzugsgebiet SBB/RhB Haltestelle Landquart sowie der Bushaltestelle Malans Karlihof. Eine Anbindung an das Busnetz und damit optimierte Feinerschliessung ist in Planung (vgl. Massnahme ÖV4.10).

Fuss- und Velonetz: Die Anbindung an den Bahnhof Landquart ist dank einer Fussgängerbrücke in Gleisnähe bereits vorhanden, eine Optimierung der Fuss- und Velowegbindung bei Karlihof Gemeinde Malans ist in Planung (vgl. Alltagsveloverkehrsrouten, Massnahme FVV4.3-11).

Planungsschritte / Meilensteine

- 20XX Masterplan
- 20XX Nutzungsplanung
- 20XX Wettbewerb
- 20XX Folgeplanung

Abbildung: *noch offen*

Abstimmung Verkehr und Siedlung / Bezug zu weiteren Planungen

Abstimmung Verkehr und Siedlung Noch offen: Darlegung der verkehrlichen Kapazitäten (oder falls bestehende nicht ausreichend, Querverweis auf entsprechende Verkehrsinfrastruktur- und Verkehrsmassnahmen) bei bedeutenden Siedlungsentwicklungsgebieten.»

Bezug zu kantonalen und regionalen Richtplänen	Richtplanrelevant	KRIP	RRIP	
	<input checked="" type="checkbox"/> Ja → <input checked="" type="checkbox"/> KRIP	Kein Koordinationsstand	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> RRIP	Ausgangslage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Nein	Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Festsetzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Umsetzungsschritte

Weitere Planungsschritte	Was	Wer	Zeitplanung
	Nutzungsplanung: Grundeigentümergebundene Voraussetzung für geplante Entwicklung schaffen. Konkretisierung der Entwicklung durch Testplanung o.ä.	Stadt Chur	Laufend
	ESP Neugut: Richtplanerische Voraussetzungen für Erweiterungen schaffen. Festlegung Siedlungsgebiet.	Region Landquart	2023

Beitrag Trägerschaft Vorantreiben von AP-Massnahmen Verkehr betreffend den jeweiligen Entwicklungsschwerpunkte durch Kanton und Massnahmenträger (Federführung vgl. ESP).

S4.5 Entwicklungsschwerpunkte Wohnen/Dienstleistung langfristig

Priorität AP 4G

- A (2024-2028)
- B (2028-2032)
- C (nach 2031)
- Daueraufgabe

Neue Massnahme AP 4G

Massnahmenart

Siedlung

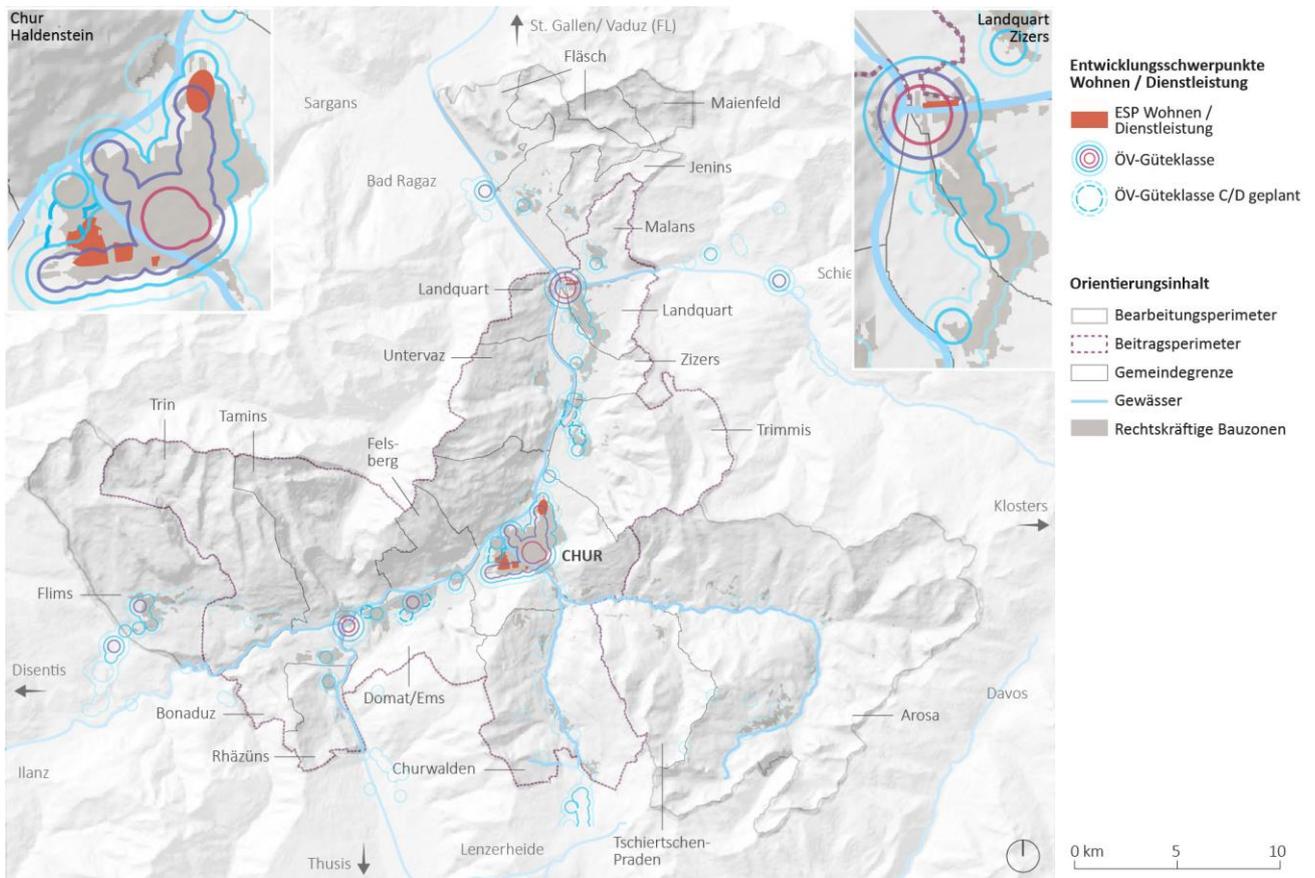
Federführung

Stadt Chur

Beteiligte

Kanton, Grundeigentümer

Beschreibung



Ausgangslage

Insbesondere in der Stadt Chur existieren diverse Areale mit Umnutzungsmöglichkeiten und Aufwertungsbedarf. Mit der gezielten Entwicklung dieser Areale kann das Hauptzentrum Chur in seiner Zentrumsfunktionen gestärkt werden und gleichzeitig neue Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeiten an zentraler Lage geschaffen werden.

Der kantonale Richtplan enthält dazu folgende Vorgaben: In der Agglomeration Chur sind strategische Arbeitsgebiete und Arbeitsgebiete im urbanen und suburbanen Raum ausgeschieden (Standorte vgl. Analysekarte Siedlungsentwicklung). Hingegen sieht der kantonale Richtplan davon ab, Entwicklungsschwerpunkte für die Funktionen Wohnen oder Wohnen / Dienstleistung festzusetzen.

Inhalte

Das Agglomerationsprogramm unterstützt und präzisiert den kantonalen Richtplan wie folgt: Für eine gezielte Innenentwicklung werden Areale mit hohem Entwicklungspotenzial als ESP Wohnen / Dienstleistung definiert, welche folgende Kriterien berücksichtigen:

- Grösseres, zusammenhängendes Gebiet
- Verfügbarkeit für eine Entwicklung
- Zweckmässige verkehrliche Erschliessung
- Nutzerpotenzial > 500 Einwohner/Beschäftigte
- Sehr gute bis gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr (Erschliessungsgüteklasse B oder C)

Als ESP Wohnen und Dienstleistung im B-Horizont gemäss festgelegten Kriterien gelten:

— Stadt Chur Kasernenareal

Die Gebiete sind von der Stadt Chur im Rahmen der Nutzungsplanung geeigneten Bauzonen zuzuweisen. Zudem sind geeignete Planungsverfahren aufzugleisen, um die erwünschte Entwicklung abgestimmt auf die bestehenden stadträumlichen Qualitäten zu ermöglichen.

Zweckmässigkeit und Nutzen

Zukunftsbild

Durch die Bestimmung von ESP Wohnen/Dienstleistung sind die Hauptzentren, insbesondere Chur, durch eine Umnutzung und Aufwertung gestärkt und die weitere Entwicklung an wird zentralen, zusammenhängenden und gut mit dem ÖV erschlossenen Lagen fokussiert. Die Konzentration von Wohn- und Gewerbestandorte in den Zentren fördert ein Modalsplit zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs. Arbeitsplätze, Freizeit- und Versorgungseinrichtungen sowie Erholungsgebiete sind durch eine gute Erschliessung mit dem Öffentlichen Verkehr und dem Fuss- und Veloverkehr in kurzen Distanzen erreichbar. Wo nötig, ist zudem ein direkter Anschluss an das übergeordnete Strassennetz gewährleistet.

Teilstrategie

S2: Urbane Entwicklung in den Gebieten im Talboden konzentrieren, S3: Kompakte Weiterentwicklung der Ortschaften fördern, S5: Siedlungen qualitativ hochwertig weiterentwickeln, GV1: Verkehr auf dem übergeordneten Strassennetz optimieren und kanalisieren, ÖV2: Bus als zuverlässige und leistungsfähige Ergänzung ausbauen, FVV2: Urbanes / Suburbanes Netz für Fuss- und Veloverkehr optimieren

Handlungsbedarf

S – Dimensionierung Siedlungsgebiet, S – Innenentwicklung, GV – Modalsplit, GV – Strategisches Netz und MIV-Lenkung, ÖV – Buserschliessung, FVV – Urbanes / Suburbanes Fuss- und Velonet

Nutzen/Wirkung

WK 2.1 Siedlungskonzentration und Innenverdichtung: Das Arbeitsplatzwachstum soll durch eine bessere Ausnutzung der bestehenden Arbeitsplatzgebiete aufgefangen werden

WK4.3 Minimierung des Ressourcenverbrauchs und Aufwertung von Natur- und Grünräumen: Verminderung der Flächenbeanspruchung und des Ausmasses der Zersiedelung

TM4.5-1	Federführung	Beteiligte
Stadt Chur, Gebiet Kasernenareal	Stadt Chur	Grundeigentümer
	Ausgangslage Fläche ca. 8.5 ha, ZÖBA	
	Angestrebte Nutzung Das heutige Areal der Stadtkaserne weist eine geringe Nutzungsdichte auf. Die Stadt strebt mit der städtischen Entwicklungsplanung für das zentrumsnahe Areal der Stadtkaserne eine Aufwertung für verdichtetes Wohnen und Arbeitsplatznutzungen sowie einer öffentlichen Nutzung an. Aufgrund der Lage, der Ausrichtung und der Defizite im Stadtteil hinsichtlich fehlenden Freiraums und Schulanlage eignet sich das Kasernenareal als künftiger Quartierknoten. Mittels Bündelung der fehlenden Schulanlage, den dazugehörigen Freizeitanlagen und dem Park als öffentliche Infrastruktur sollen die Defizite aufgenommen werden. Der Ort soll Treffpunkt, Rückgrat und Herzstück des Gebietes werden und an dem Westweg, der Wegverbindung zwischen dem Werktagszentrum in Chur West und dem Stadtzentrum mit Altstadt für die zusätzlichen Anwohner und Arbeitende im Stadtteil zur Verfügung stehen. Rund zwei Drittel des Areals soll neu überbaut werden (Ersatzneubauten). Aufgrund der angrenzenden Lage zum künftigen Werktagszentrum Chur West bietet sich der westliche Teil des Areals für Dienstleistungs- und Gewerbenutzung an. Es soll die Nutzung des Werktagszentrums aufnehmen und als Übergang bis zum Kasernengebäude eine Mischnutzung aufnehmen. Für die übrigen Arealteile, namentlich entlang der Salvatorenstrasse und angrenzend an die bestehende Wohnnutzung an der Bolettastrasse, soll eine ausschliessliche Wohnnutzung angestrebt werden.	
	Einwohnerpotenzial Heute: ca. 0 Einwohner Zukünftig: ca. 980 Einwohner Potenzial gegenüber rechtskräftiger BZO: 560 Einwohner	Beschäftigtenpotenzial Heute: ca. 0 Beschäftigte Zukünftig: ca. 970 Beschäftigte Potenzial gegenüber rechtskräftiger BZO: 710 Beschäftigte
	ÖV-Güteklasse 2019 B	ÖV-Güteklasse ab ca. 2025 B (vgl. AP 4G üMÖV4.2)

Verkehrliche Einbettung / Leistungsfähigkeit Strassennetz

MIV-Anbindung an übergeordnetes Verkehrsnetz: Die örtliche sowie die überörtliche strassenmässige Erschliessung kann als sehr gut eingestuft werden. Die Zufahrt erfolgt ab dem nahe gelegenen Anschluss A13 (Chur-Süd).

ÖV-Erschliessung: Das Gebiet ist durch die Lage an der Kasernenstrasse, als Haupterschliessung für den regionalen ÖV, sehr gut erschlossen.

Fuss- und Velonetz: Erschliessung über mehrere Fuss- und Radwege, Anschluss an die Velo-Komfortroute West-Weg

Planungsschritte / Meilensteine

2020	Stationierungskonzept Armee kommunale Abstimmung 75.74 Ja
2020	Studie Gebietserläuterung und Entwicklungsmöglichkeit
2021-25	Vorarbeiten Standortverschiebung Kaserne
2023	Masterplanung Gebietsentwicklung
2025	Anpassung Grundordnung (Zonenplan, GGP, GEP)
2027	Folgeplanung in Form einer Areal- oder Quartierplan

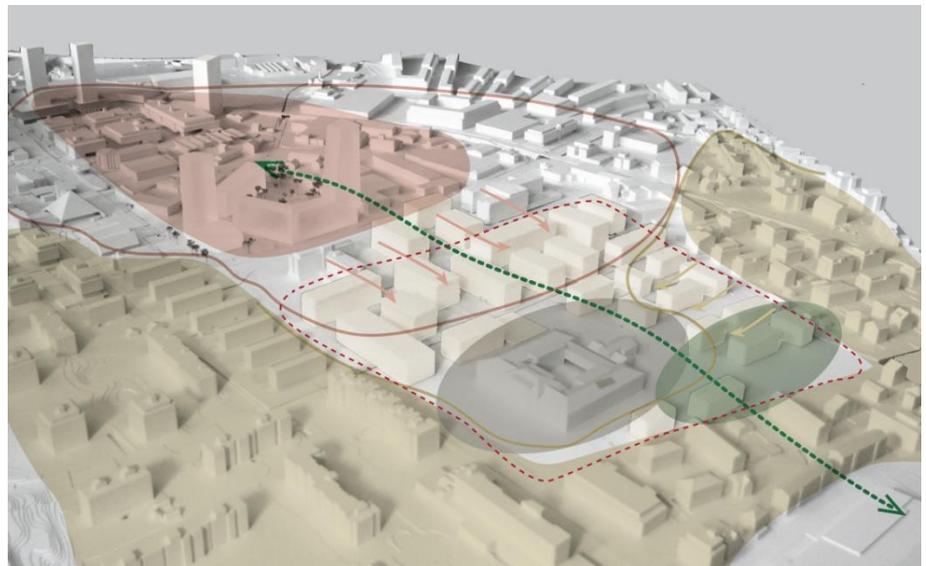


Abbildung: Integration Kasernenareal in Quartierentwicklung

Abstimmung Verkehr und Siedlung / Bezug zu weiteren Planungen

Abstimmung Verkehr und Siedlung Noch offen: «Darlegung der verkehrlichen Kapazitäten (oder falls bestehende nicht ausreichend, Querverweis auf entsprechende Verkehrsinfrastruktur- und Verkehrsmassnahmen) bei bedeutenden Siedlungsentwicklungsgebieten.»

Bezug zu kantonalen und regionalen Richtplänen	Richtplanrelevant	KRIP	RRIP
<input type="checkbox"/> Ja →	<input type="checkbox"/> KRIP Kein Koordinationsstand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> RRIP Ausgangslage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nein	Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Festsetzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Umsetzungsschritte

Weitere Planungsschritte	Was	Wer	Zeitplanung
	Nutzungsplanung: Grundeigentümergebundene Voraussetzung für geplante Entwicklung schaffen. Konkretisierung der Entwicklung durch Testplanung o.ä.	Stadt Chur	Laufend

Beitrag Trägerschaft Vorantreiben von AP-Massnahmen Verkehr betreffend den jeweiligen Entwicklungsschwerpunkte durch Kanton und Massnahmenträger (Federführung vgl. ESP).

S4.6 Entwicklungsschwerpunkte Arbeit mittelfristig

Priorität AP 4G

- A (2024-2028)
- B (2028-2032)
- C (nach 2031)
- Daueraufgabe

Neue Massnahme AP 4G

Massnahmenart

Siedlung

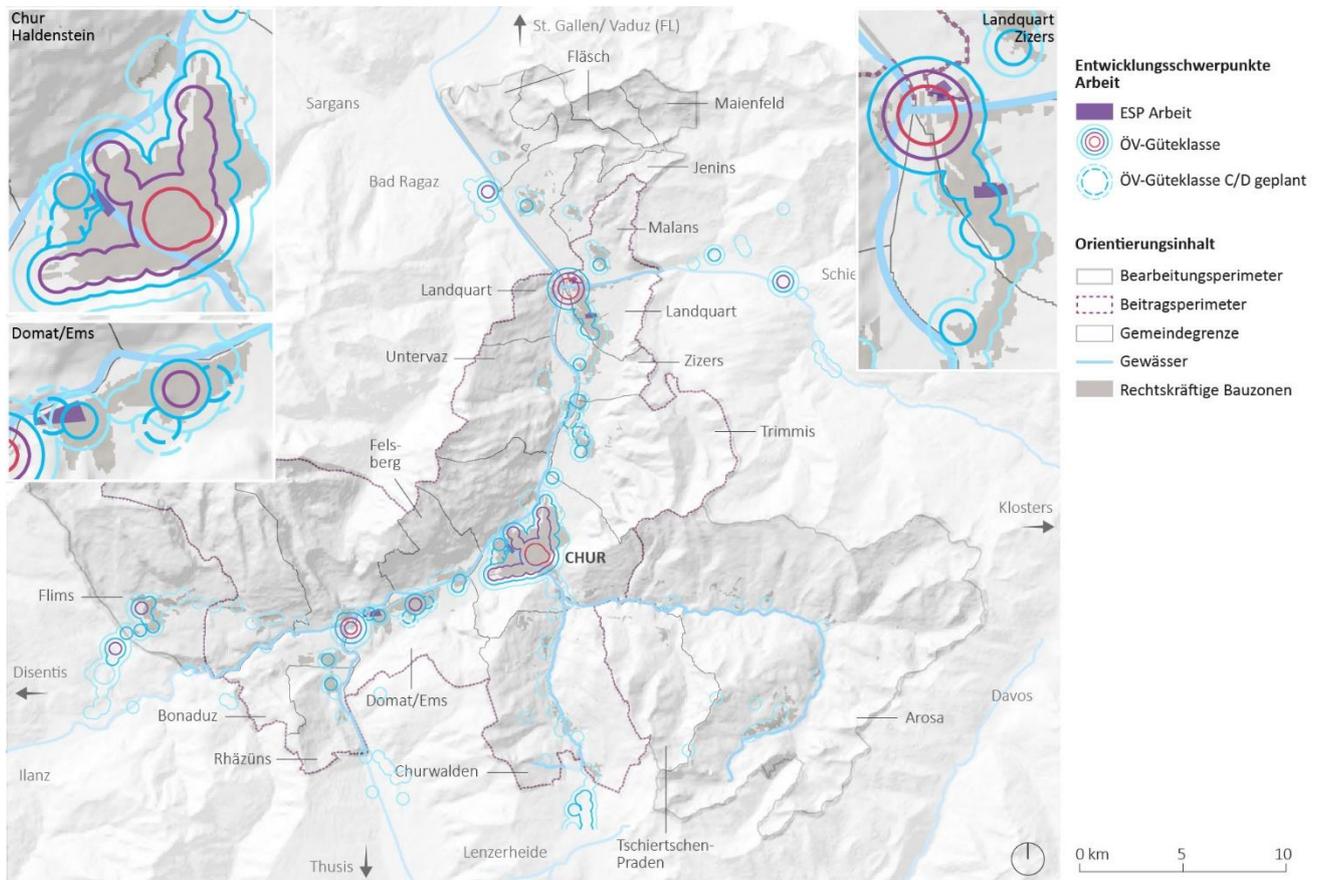
Federführung

Gemeinden

Beteiligte

Kanton, Regionen, Grundeigentümer

Beschreibung



Ausgangslage

Standorte für flächen- und verkehrintensiv Industrial- und Gewerbebetriebe sowie für verkehrintensiv Dienstleistungsbetriebe mit guter Verkehrsanbindung und geringer Beeinträchtigung von Wohngebieten sollen grundsätzlich konzentriert und raumplanerisch gesichert werden.

Der kantonale Richtplan enthält dazu folgende Vorgaben: In der Agglomeration Chur sind strategische Arbeitsgebiete und Arbeitsgebiete im urbanen und suburbanen Raum ausgeschieden (Standorte vgl. Analysekarte Siedlungsentwicklung):

- Strategische Arbeitsgebiete: Sie sind für Arbeitsnutzungen mit hoher Wertschöpfungswirkung vorgesehen und weisen einen langfristigen Entwicklungshorizont auf. Unter Federführung des Kantons erfolgt die erforderliche planerische Aufbereitung und haushälterische Nutzung für folgende Standorte: Strategische Arbeitsgebiete in Landquart-Zizers und Domat/Ems. Bei letzterem ist die Festsetzung mit der Einschränkung verbunden, dass der Standort für die strategische Ansiedlung von Grossbetrieben mit hoher Wertschöpfung oder hoher Arbeitsplatzdichte reserviert ist.
- Arbeitsgebiete im urbanen und suburbanen Raum: Für diese Gebiete legt der Kanton gemeinsam mit den Regionen ein Standortprofil fest, die Definition von planerischen Massnahmen obliegt den Regionen. Die Erneuerung der bestehenden Gebiete und allfällige Erweiterungen sind auf die Standortprofile abzustimmen. In der Agglomeration Chur befinden sich diese Gebiete in der Stadt Chur, in Untervaz, Trimmis-Zizers und in Maienfeld.

Inhalte

Das Agglomerationsprogramm unterstützt und präzisiert den kantonalen Richtplan wie folgt: Die ESP Arbeiten definieren die aus Agglomerations-sicht relevanten Arbeitsplatzstandorte mit Entwicklungspotenzial, guter Verkehrsanbindung und geringer Beeinträchtigung von Wohngebieten. Mit einer übergeordneten Planung (z.B. Masterplan) legen die Planungsträger (Kanton, Gemeinden) die Strategie und die notwendigen Voraussetzungen für die Entwicklung der einzelnen ESP fest. Mit der Nutzungsplanung schaffen sie die Voraussetzungen für die gebietsspezifisch geeigneten, auf das Verkehrssystem abgestimmten Nutzungen. In Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern und im Dialog mit der Region und Nachbargemeinden werden konkrete Massnahmen (Organisation, Infrastrukturen, Vermarktung) für eine Entwicklung erarbeitet und umgesetzt.

Bei der Festlegung der ESP Arbeiten wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Grösseres, zusammenhängendes Gebiet mit ausreichend Nutzungs- bzw. Erweiterungspotential
- Nutzerpotenzial > 500 Beschäftigte
- Verfügbarkeit für Entwicklung
- Ausrichtung auf bestehende Infrastruktur respektive effiziente Erschliessung möglich
- Angemessene ÖV-Erschliessungsgüte gemäss der Beschäftigungsdichte
- Ausreichende MIV-Infrastruktur

Als ESP Arbeiten im A-Horizont gemäss festgelegten Kriterien gelten mit folgendem Standortprofil:

- ESP Arbeit Vial (Domat/Ems): wertschöpfungsintensive, exportorientierte Unternehmen
- ESP Arbeit Industriestrasse: **noch offen**
- ESP Arbeit Landquart Fabriken: **noch offen**
- ESP Arbeit Neugut bei Landquart (Maienfeld, Malans): **noch offen**

Zweckmässigkeit und Nutzen

Zukunftsbild

Mit den ESP Arbeiten wird die zukünftige Entwicklung auf Schwerpunkte fokussiert, indem Gewerbe und Industrie an räumlich zweckmässigen Standorten konzentriert werden. Die Entwicklungsschwerpunkte mit Fokus arbeitsplatzintensive Nutzung weisen eine gute Verkehrsanbindung mit dem öffentlichen Verkehr auf, diejenigen mit Fokus flächenintensive Nutzung sind zusätzlich optimal mit dem motorisierten Anlieferverkehr erschlossen und an das übergeordnete Netz angebunden. Bei beiden Typen ist eine optimale Anbindung des Fuss- und Veloverkehrs an die nächstgelegene Haltestelle vorhanden.

Teilstrategie

S2: Urbane Entwicklung in den Gebieten im Talboden konzentrieren, S5: Siedlungen qualitativ hochwertig weiterentwickeln, GV1: Verkehr auf dem übergeordneten Strassennetz optimieren und kanalisieren, ÖV2: Bus als zuverlässige und leistungsfähige Ergänzung ausbauen

Handlungsbedarf

S – Dimensionierung Siedlungsgebiet, S – Innenentwicklung, GV – Modalsplit, GV – Strategisches Netz und MIV-Lenkung, ÖV – Buserschliessung

Nutzen/Wirkung

- WK1.2 Verbesserung der Intermodalität und aktive Steuerung der Mobilitätsnachfrage: Konzentration der Arbeitsplätze an Orten mit geeigneter Erschliessungsgüte
- WK2.1 Siedlungskonzentration und Innenverdichtung: Konzentration von Arbeitsplätzen an geeigneten Standorten und in Koordination mit dem Verkehrssystem
- WK4.3 Minimierung des Ressourcenverbrauchs und Aufwertung von Natur- und Grünräumen: Verminderung der Flächenbeanspruchung und Aufwertung von Natur- und Landschaftsräumen durch Verminderung des Ausmasses der Zersiedelung

TM4.6-1	Federführung	Beteiligte
Gemeinde Domat/Ems, Gebiet Vial	Kanton	Gemeinde Domat/Ems
	Ausgangslage Fläche	Angestrebte Nutzung
	ca. 19 ha, Industrie- und Gewerbezone, im Industriezone für strategische Ansiedlungen KRIP im Siedlungsgebiet und als strategisches Arbeitsgebiet geführt, grosse Teile der Fläche befestigt und unbebaut, Areal steht weitgehend für neue Nutzungen zur Verfügung	von Grossbetrieben mit hoher Wertschöpfung und hoher Arbeitsplatzdichte, Verzicht auf Arealplanpflicht besteht, Baurecht beim Kanton
	Beschäftigtenpotenzial	
	Heute: ca.360 Beschäftigte auf 19'000 m ²	
	Mittelfristig: ca. 1'280 Beschäftigte auf 39'700 m ²	
	Zukünftig: ca.3'000 Beschäftigte auf 190'000 m ² , aufgrund langfristigem Entwicklungshorizont (> 2040) Ausschöpfung Potenzial bei 50%	

ÖV-Güteklasse 2019

Teilweise C, grösstenteils D, teilweise ohne

ÖV-Güteklasse ab ca. 2025

Grösstenteils C, teilweise D (vgl. Massnahme ÖV4.4)

Verkehrliche Einbettung / Leistungsfähigkeit Strassennetz

MIV-Anbindung an übergeordnetes Verkehrsnetz: Die örtliche sowie die überörtliche strassenmässige Erschliessung kann als gut eingestuft werden. Die Zufahrt erfolgt ab Anschluss A13 über das übergeordnete Strassennetz ohne Durchquerung von Wohngebieten. Eine Optimierung der Anschlusssituation ist durch den Kanton in Planung, zudem ist auf Gemeindeseite eine Optimierung der Verkehrsanbindung (Stichwort Verkehrssicherheit) geplant (vgl. Massnahme XX).

ÖV-Erschliessung: Das Arbeitsgebiet liegt grösstenteils im Einzugsgebiet (600m) einer Bahnhaltestelle (RhB). Im Nahbereich befindet sich eine Bushaltestelle. Die ÖV Güteklasse liegt teilweise im Bereich C und in grossen Teilen im Bereich D oder ohne ÖV-Güteklasse. Das Gebiet verfügt zudem über einen Industriegleisanschluss (SBB und RhB). Eine Optimierung der Buserschliessung ist in Planung: Ende 2021 soll die Buslinie 1 (Chur-Ems-Tamins) neu im Halbstundentakt über das Industriegebiet geführt werden, mit einem Fahrbahnhof im östlichen Bereich, nahe der Firma Hamilton. Mittelfristig soll die Anbindung der Emser Südquartiere an das Gebiet Vial mit einem Halbstundentakt verbessert werden (vgl. Massnahme GV4.5 und MIV4.5) und damit das Gebiet neu grösstenteils in der ÖV-Güteklasse C.

Fuss- und Velonetz: Das Gebiet wird neu an die Alltagsveloverkehrsrouten (vgl. Massnahme FVV4.3-6) und damit an die Verbindung nach Rhäzüns und Chur angeschlossen.

Planungsschritte / Meilensteine

- 2016 Rechtskräftiger Arealplan vorliegend
- 2021f mittelfristige Neuansiedlung (gesichert)
- 2024-28 Optimierung Verkehrserschliessung (vgl. Massnahmen)
- 2028f Langfristige Neuansiedlung (noch offen)

Hinweise zur Etappierung/Bebauung: Die Bebauung beginnt zuerst in den Sektoren Ost und Mitte, für den westlichen Teil gilt eine befristete Sägereioption, welche entfällt sobald die Restfläche < 5ha.

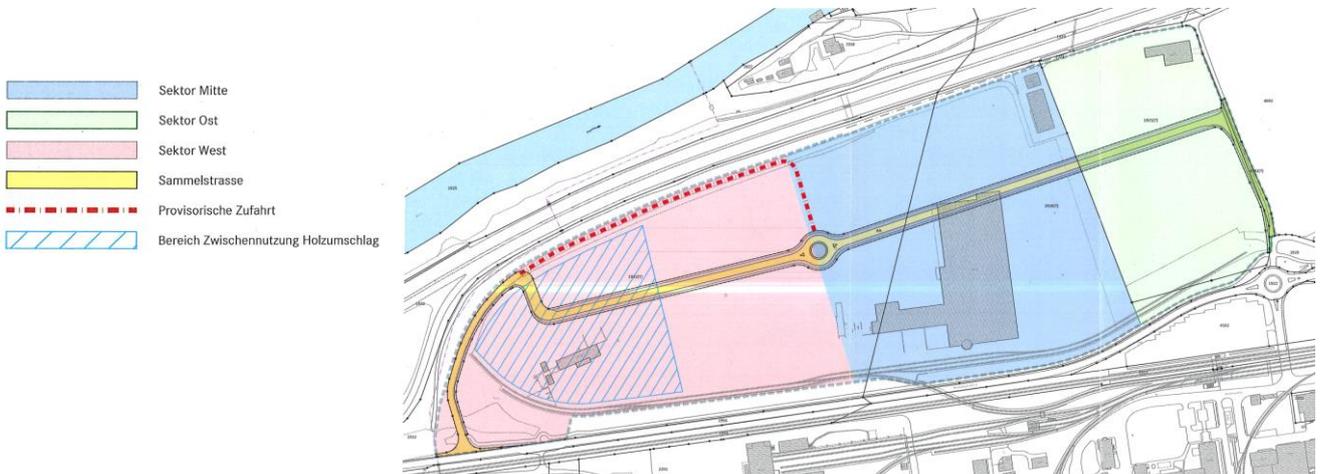


Abbildung: Arealplanvorschriften Vial-Tuleu, 2016

TM4.6-2

Stadt Chur, Gebiet Industriestrasse

Federführung

Stadt Chur

Beteiligte

Grundeigentümer

Ausgangslage Fläche

ca. 8 ha, Arbeitszone A2 und Zone für öffentliche Gebäude und Anlagen

Angestrebte Nutzung

Verdichtete hochwertige Arbeitsplätze, u.a. in Anlehnung an den sich in diesem Gebiet befindliche künftige Standort der Fachhochschule Graubünden.

Einwohnerpotenzial

Heute: ca. 0 Einwohner
Zukünftig: ca. 0 Einwohner

Beschäftigtenpotenzial

Heute: ca. 50 Beschäftigte
Zukünftig: ca. 200 Beschäftigte

ÖV-Güteklasse 2019

C

ÖV-Güteklasse ab ca. 2025

C (vgl. AP 4G üMÖV4.2)

Verkehrliche Einbettung / Leistungsfähigkeit Strassennetz

MIV-Anbindung an übergeordnetes Verkehrsnetz: Die örtliche sowie die überörtliche strassenmässige Erschliessung kann als sehr gut eingestuft werden. Die Zufahrt erfolgt ab Anschluss A13 (Chur-Süd).

ÖV-Erschliessung: Das Gebiet ist durch die Lage an der Pulvermühlestrasse, gut erschlossen.

Fuss- und Velonetz: Erschliessung über mehrere Fuss- und Radwege, Anschluss an die Velo-Komfortroute Ringstrasse (vgl. Massnahme FVV4.2-1) und ebenfalls die multimodale Drehscheibe Chur West inkl. Veloabstellplätze und Velostation (ÖV4.3).

Planungsschritte / Meilensteine

- 2021 Zweistufiger, selektiver Projektwettbewerb FH GR
- 2021 Anpassung Grundordnung im Bereich FH GR
- 2025 Anpassung Grundordnung



Abbildung: Perimeter Gebiet Industriestrasse

TM4.6-3

Gemeinde Landquart, Landquart Fabriken

Federführung

Gemeinde Landquart

Beteiligte

Grundeigentümer

Ausgangslage Fläche

ca. 15.6 ha, Industrie- und Gewerbezone; im kRP werden ein Zentrumsgebiet, Arbeitsgebiete, eine Arbeitswelt Campus/Industriepark und ein Wohngebiet ausgewiesen; im rRP als Arbeitsgebiet ausgewiesen; keine Folgeplanpflicht; unbebaute Fläche ca. 5.1 ha

Angestrebte Nutzung

Durchmisches Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsgebiet für mittlere bis grössere Unternehmen mit hoher Wertschöpfung und hoher Arbeitsplatzdichte (flächenintensive und publikumsorientierte Nutzungen ausgeschlossen), Einkaufseinrichtungen mit mehrheitlich Angeboten für den täglichen Bedarf sind nicht zulässig; östlicher Teil als Erneuerungsgebiet für lokales Gewerbe; Offenlegung und Gestaltung Mühlbach (Einbezug AJF in Planung und Umsetzung notwendig) inkl. Integration in Gesamtentwicklung; Optional: Campus-Entwicklung; hochwertige Gestaltung Siedlungsrand; Wohnen mit Bezug zum Arbeiten in untergeordnetem Mass und bei guter Gestaltung der Übergänge möglich.

Einwohnerpotenzial

Heute: ca. 50 Einwohner
 Zukünftig: ca. 150 Einwohner

Beschäftigtenpotenzial

Heute: ca. 370 Beschäftigte
 Zukünftig: ca. 980 – 1'480 Beschäftigte, aufgrund langfristigem Entwicklungshorizont (> 2040) Ausschöpfung Potenzial bei 80%

ÖV-Gütekategorie 2019

Grösstenteils C, teilweise D

ÖV-Gütekategorie ab ca. 2025

Grösstenteils C, teilweise D (vgl. AP 4G üMÖV4.1)

Verkehrliche Einbettung / Leistungsfähigkeit Strassennetz

MIV-Anbindung an übergeordnetes Verkehrsnetz: Die örtliche sowie die überörtliche strassenmässige Erschliessung kann als gut eingestuft werden. Die Zufahrt erfolgt am Abschluss A13 Igis/Landquart über das übergeordnete Strassennetz (Hauptstrasse 13 / Kantonsstrasse 3) praktisch ohne Durchquerung von Wohngebieten. Eine Optimierung der Knotensituation bei der Kantonsstrasse und eine verbesserte überörtliche Anbindung ist in Planung (vgl. Massnahme üMSV4.2).

ÖV-Erschliessung: Das Arbeitsgebiet liegt im Einzugsgebiet RhB Haltestelle Landquart-Ried und der Bushaltestelle Landquart, Fabriken. Eine optimierte Busanschlusssung an die multimodale Drehscheibe Landquart ist in Planung (vgl. Massnahme ÖV4.1).

Fuss- und Velonetz: Der ESP Landquart Fabriken wird via Industriestrasse (vgl. Massnahme FVV4.3-2) direkt an die Alltagsveloverkehrsrouten angeschlossen und es ergibt sich für den Fussverkehr eine direkte Verbindung vom Bahnhof Ried in das Industriegebiet (vgl. Massnahme FVV4.1-2).

Planungsschritte / Meilensteine

- 2021 Voraussichtliche Genehmigung Anpassung der kommunalen Nutzungsplanung (TZP Papierfabrik/Mühlbach)
- Ab 2021 Arealplanverfahren
- Ab 2023 Realisierung

Festlegungen Zonenplan

Bauzonen

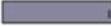
-  W4 Wohnzone W4
-  I Industriezone, Bereich A
-  II Industriezone, Bereich B
-  Campus Zone
-  ÜG Übriges Gemeindegebiet



Abbildung: Auszug TZP Papierfabrik/Mühlbach inkl. Legende

TM4.6-4

Gemeinden Maienfeld und Malans, Gebiet Neugut

Federführung

Gemeinden Maienfeld und Malans

Beteiligte

Region Landquart, Gemeinde Landquart, Grundeigentümer

Ausgangslage Fläche

ca. 3.5 ha Wohnen und Dienstleistung (vgl. Massnahme S4.4-4), 8.7 ha Gewerbe; Neugut-Tratt: Landwirtschaftszone, Nutzung: Landwirtschaft, unüberbaut; Neugut: Landwirtschaftszone und Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Nutzung: Gutsbetrieb Neugut, Obstbau, Weideflächen, grösstenteils unüberbaut

Angestrebte Nutzung

Neugut-Tratt: Prioritär Ansiedlung von Produktions- und Dienstleistungsbetrieben mit hoher Wertschöpfung und hoher Arbeitsplatzdichte. Besondere Beachtung der haushälterischen Bodennutzung.

Neugut: Langfristige Entwicklungsmöglichkeiten für Industrie und Gewerbe. Erweiterung Arbeitsgebiet: BGF von 18'300 m².

Beide Gebiete: Reines Arbeitsgebiet für emissionsarme Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen. Ansiedlung von hochwertigen export- und technologieorientierten Unternehmen mit grosser Wertschöpfung und hoher Arbeitsplatzdichte (120 – 160 Beschäftigte pro ha). Publikumsintensive Einrichtungen mit erheblichen Verkehrsauswirkungen sowie flächenintensive Nutzungen (Lagerflächen etc.) sind nicht zulässig

Einwohnerpotenzial

Vgl. Massnahme S4.4-4

Beschäftigtenpotenzial

Heute: 0 Beschäftigte

Zukünftig: ca. 1'040 – 1'570 Beschäftigte

ÖV-Güteklasse 2019

Grösstenteils A, teilweise B

ÖV-Güteklasse ab ca. 2025

X (vgl. AP 4G üMÖV4.1)

Verkehrliche Einbettung / Leistungsfähigkeit Strassennetz

MIV-Anbindung an übergeordnetes Verkehrsnetz: Die örtliche sowie die überörtliche strassenmässige Erschliessung kann als sehr gut eingestuft werden. Die Zufahrt erfolgt ab Anschluss A13 über das übergeordnete Strassennetz ohne Durchquerung von Wohngebieten respektive über die A28. Eine Optimierung des Knotens ist geplant (vgl. Massnahme üMSV4.2). Überlegungen bezüglich autoarmen Wohnens oder eines Mobilitätskonzepts erfolgen im Rahmen der Einzonung. Aufgrund der Entwicklung wird mit einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen von ca. 170 – 250 Fz/h gerechnet.

ÖV-Erschliessung: Das Gebiet liegt sehr gut erschlossen im Einzugsgebiet SBB/RhB Haltestelle Landquart sowie der Bushaltestelle Malans Karlihof. Eine Anbindung an das Busnetz und damit optimierte Feinerschliessung ist in Planung (vgl. Massnahme ÖV4.11).

Fuss- und Velonetz: Die Anbindung an den Bahnhof Landquart ist dank einer Fussgängerbrücke in Gleisnähe bereits vorhanden, eine Optimierung der Fuss- und Velowegbindung bei Karlihof Gemeinde Malans ist in Planung (vgl. Alltagsveloverkehrsrouten, Massnahme FVV4.3-11).

Planungsschritte / Meilensteine

- 20XX Masterplan
- 20XX Nutzungsplanung
- 20XX Wettbewerb
- 20XX Folgeplanung

Abbildung: *noch offen*

Abstimmung Verkehr und Siedlung / Bezug zu weiteren Planungen

Abstimmung Verkehr und Siedlung Noch offen: «Darlegung der verkehrlichen Kapazitäten (oder falls bestehende nicht ausreichend, Querverweis auf entsprechende Verkehrsinfrastruktur- und Verkehrsmassnahmen) bei bedeutenden Siedlungsentwicklungsgebieten.»

Bezug zu kantonalen und regionalen Richtplänen	Richtplanrelevant	Aktueller Stand	KRIP	RRIP
<input checked="" type="checkbox"/> Ja → <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> KRIP	Kein Koordinationsstand	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> RRIP	Ausgangslage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Nein	Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Festsetzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Umsetzungsschritte

Beitrag Trägerschaft Vorantreiben von AP-Massnahmen Verkehr betreffend den jeweiligen Entwicklungsschwerpunkte durch Kanton und Gemeinden.

S4.7 Kriterien Einzonungen

Priorität AP 4G	Neue Massnahme AP 4G	Massnahmenart
<input checked="" type="checkbox"/> A (2024-2028)		Siedlung
<input type="checkbox"/> B (2028-2032)		
<input type="checkbox"/> C (nach 2031)		
<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		
Federführung	Gemeinden	
Beteiligte	Kanton, Regionen	

Beschreibung					
Jahre nach Erlass des Richtplans	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Region	Regionales Raumkonzept		Revision regionale Richtplanung (Siedlung und Verkehr; Festlegung Siedlungsgebiet)		
	Kommunales räumliches Leitbild		Revision Ortsplanung (Siedlung)		
Gemeinde	Überprüfung Kapazitätsberechnung gemäss Gemeinde-Datenblatt				
	Ggf. Erlass Planungszone				

Abbildung: Fristen Regional- und Ortsplanungsrevisionen für Festlegung des Siedlungsgebiets (Quelle: ARE GR 2018, Leitfaden)

Ausgangslage

Das Siedlungsgebiet ist im kantonalen Richtplan als Zwischenergebnis enthalten. Es ist Aufgabe der Regionen, das Siedlungsgebiet zu konkretisieren und definitiv festzulegen. Der Prozess ist so vorgesehen, dass eine Abstimmung zwischen regionaler Richtplanung und kommunaler Ortsplanung erfolgt und das Siedlungsgebiet anschliessend gleichzeitig im regionalen und kantonalen Richtplan vom Zwischenergebnis zu Festsetzung fortzuschreiben. Die Festsetzung des Siedlungsgebiets im kantonalen Richtplan erfolgt spätestens nach der fünfjährigen Erarbeitungsfrist d.h. im Jahr 2024 mit Genehmigung durch den Bund.

Sowohl Siedlungsgebietserweiterungen als auch Aufzonungen und Nachverdichtungen sollen gemäss kantonalem Richtplan in den dynamischen Räumen des Kantons und damit überwiegend im urbanen und suburbanen Raum stattfinden, in den weniger dynamischen Räumen soll eine angemessene Entwicklung möglich bleiben. Erweiterungen des Siedlungsgebiets werden gestützt auf die von den Gemeinden durchgeführte Überprüfung der Bauzonenkapazität und die Ermittlung des langfristigen Bedarfs an Bauzonen festgelegt.

Bezüglich Einzonungen von Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) gibt der kantonale Richtplan vor, dass eine Lokalisierung der Erweiterungsflächen gemäss den Lagekriterien des KRIP erfolgen muss. Grundsätzlich sind zudem Einzonungen nur möglich, wenn der prognostizierte Bedarf in den einzelnen Gemeinden grösser ist als die bestehende Kapazität. Für Einzonungen von WMZ gelten gemäss kantonalem Richtplan folgende Kriterien (unvollständige Aufzählung):

- Einzonungen an raumplanerisch geeigneten Lagen vornehmen: Bedarf ist ausgewiesen, Mehrwertabschöpfung und Verfügbarkeit sind gesichert, (über-)kommunale Kompensation ist gewährleistet, Erschliessungs- und Baukonzept liegt vor.
- Mindestdichten festlegen: urbaner, suburbaner Raum mit AZ min. 0.8, bei ÖV-Güteklasse A oder B AZ min. 1.0; touristischer oder ländlicher Raum mit AZ min. 0.5.
- Mindestanforderungen ÖV-Erschliessung einhalten: urbaner Raum mind. ÖV-Güteklasse C; suburbaner Raum mind. ÖV-Güteklasse D; touristischer Raum in Hochsaison mind. ÖV-Güteklasse E; im ländlichen Raum mind. ÖV-Güteklasse E.

Inhalte

Das Agglomerationsprogramm unterstützt und präzisiert den kantonalen Richtplan auf Basis der technischen Wegleitung zur Ermittlung des Bauzonenbedarfs in der Ortsplanung (TWL Bauzonenbedarf). Darin wird die Messlatte zuhanden der Prüf- und Genehmigungsverfahren festgelegt. Für Einzonungen gelten folgende zusätzlichen Kriterien:

- Der Flächenbedarf für Bauland wird unter Berücksichtigung der Raumtypzugehörigkeit berechnet (vgl. Schritt 4 TWL Bauzonenbedarf).

- Die Richtwerte für die Mobilisierbarkeit mit Zeithorizont 2040 werden gegenüber dem kantonalen Richtplan mit Zeithorizont 2030 erhöht von 50% auf 70% bei unüberbauten Parzellen sowie von 10% auf 30-50% abgestuft nach Raumtypenzugehörigkeit und Zentrumsfunktion bei überbauten Parzellen mit Ausbaugrad < 50% (vgl. Schritt 4 TWL Bauzonenbedarf).
- Innenentwicklungsprojekte sind detailliert zu erfassen, weil sie dem Erweiterungsbedarf abgezogen werden müssen (vgl. Schritt 4.2 TWL Bauzonenbedarf).
- Einzonungen können nur vorgenommen werden, wenn die neue Einwohnerdichte grösser ist als die bestehende Einwohnerdichte der Gemeinde (vgl. Schritt 4.4 TWL Bauzonenbedarf)
- Sollte die heutige Dichte der Gemeinde kleiner sein als die durchschnittliche Dichte des betreffenden Raumtyps, muss die neue Einwohnerdichte mindestens der durchschnittlichen Dichte des betreffenden Raumtyps entsprechen (vgl. Schritt 4.4 TWL Bauzonenbedarf).
- Es ist weitergehend zu prüfen, ob nicht mehr benötigte Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen in Wohn-, Misch- und Zentrumszonen umgezogen werden können.
- Falls Fruchtfolgeflächen betroffen sind, ist eine Interessenabwägung inklusive einer Prüfung von Standortalternativen erforderlich, zudem sind die Vorgaben von Art. 30 Abs. 1^{bis} RVP zu erfüllen.

Zweckmässigkeit und Nutzen

Zukunftsbild

Der Bauzonenbedarf wird auf Basis der technischen Wegleitung zur Ermittlung des Bauzonenbedarfs in der Ortsplanung (TWL Bauzonenbedarf) festgelegt. Einzonungen werden nur vorgenommen, wenn die genannten Kriterien erfüllt sind. Zusätzlicher Wohnraum ist nicht nur durch Einzonungen, sondern auch dank Optimierungen innerhalb des Siedlungsgebiets entstanden.

Teilstrategie

S1: Entwicklung auf Siedlungsgebiet und spezifische Siedlungserweiterungsgebiete begrenzen, S3: Kompakte Weiterentwicklung der Ortschaften fördern

Handlungsbedarf

S – Dimensionierung Siedlungsgebiet

Nutzen/Wirkung

WK 2.1 Siedlungskonzentration und Innenverdichtung: Einzonungen sind nur unter gewissen Kriterien möglich, nachdem mögliche Innenentwicklung eingehend geprüft wurde.

WK 4.3 Minimierung des Ressourcenverbrauchs und Aufwertung von Natur- und Grünräumen: Das Wachstum der Bauzonen und damit Schaffung neuer versiegelter Flächen wird minimiert.

Abstimmung Verkehr und Siedlung / Bezug zu weiteren Planungen

Abstimmung Verkehr und Siedlung -

Bezug zu kantonalen und regionalen Richtplänen	Richtplanrelevant	Aktueller Stand:	KRIP	RRIP
<input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<input checked="" type="checkbox"/> KRIP	Kein Koordinationsstand	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> RRIP	Ausgangslage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nein		Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Umsetzungsschritte

Weitere Planungsschritte	Was	Wer	Zeitplanung
	Neueinzonungen: Berücksichtigung der Kriterien gemäss Beschreibung im Rahmen der Erarbeitung von Ortsplanungen	Gemeinde	Bis 2024, danach Daueraufgabe
	Neueinzonungen: Berücksichtigung der Kriterien gemäss Beschreibung im Rahmen der Prüfung und Genehmigung von Ortsplanungen	Kanton	Bis 2024, danach Daueraufgabe

Beitrag Trägerschaft

Kanton: Er wendet die Kriterien bei der Prüfung und Genehmigung der Ortsplanungen an.
 Regionen: Sie scheiden das Siedlungsgebiet aus, falls FFF betroffen sind nehmen sie eine erste stufengerechte Interessenabwägung vor, inklusive einer Prüfung von Standortalternativen. Bei den bedeutenden Innentwicklungspotenzialen formulieren sie die Handlungsanweisungen für deren Umsetzung.
 Gemeinden: Sie berücksichtigen die Kriterien bei der Erarbeitung der Ortsplanungen.

S4.8 Siedlungserweiterungsgebiet Neugut

Priorität AP 4G

- A (2024-2028)
- B (2028-2032)
- C (nach 2031)
- Daueraufgabe

Neue Massnahme AP 4G

Massnahmenart

Siedlung

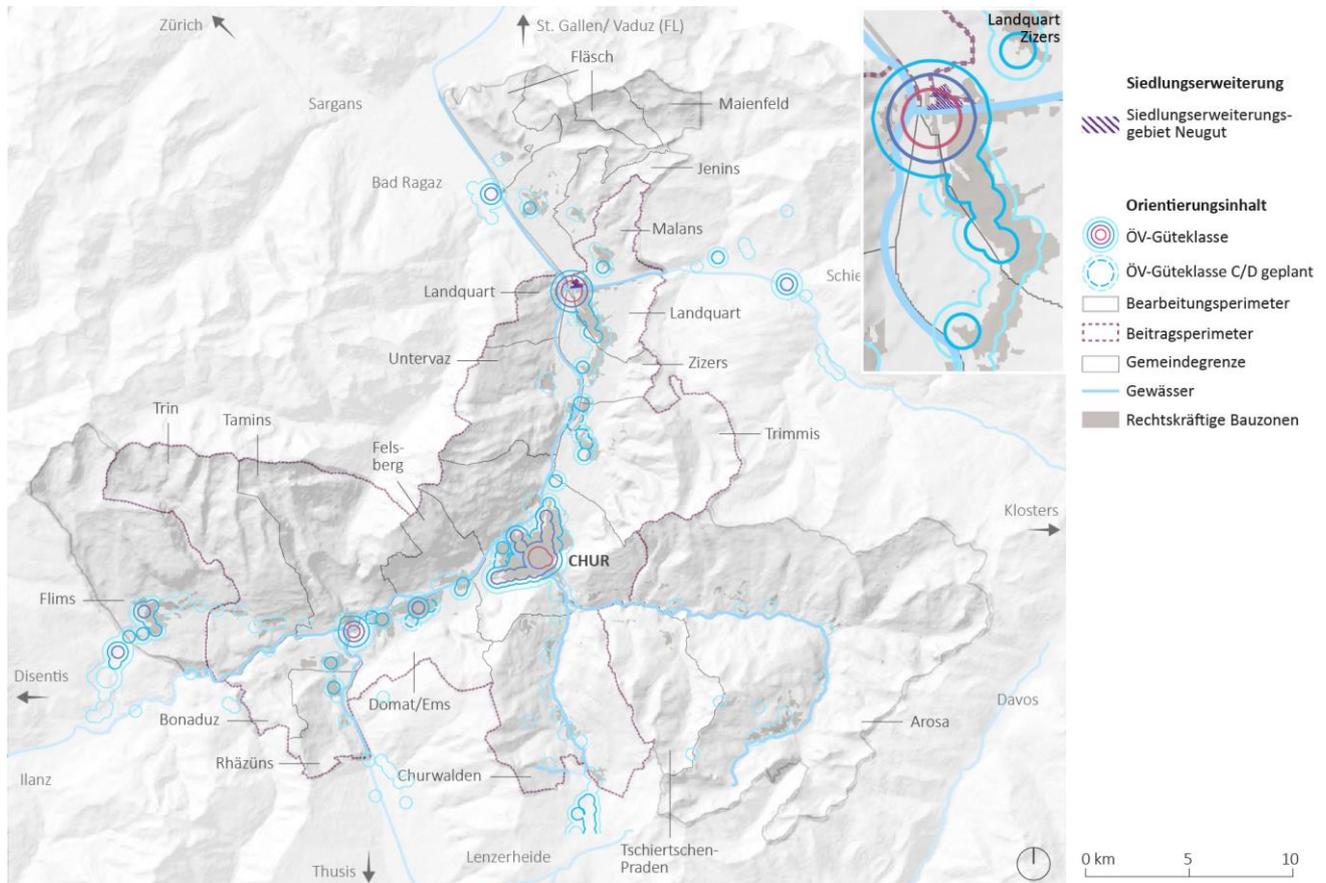
Federführung

Region Landquart

Beteiligte

Kanton, Gemeinden Landquart, Maienfeld, Malans

Beschreibung



Ausgangslage

Die ausgewiesenen Reserven im Siedlungsgebiet (Entwicklungsschwerpunkte, Innenentwicklung) der Agglomeration Chur decken rein rechnerisch den Bedarf an Bauzonen für den Planungshorizont 2040 nicht ab. Aus überregionaler Sicht wird deshalb die Entwicklung des Erweiterungsgebiets Neugut als Entwicklungsschwerpunkt Arbeit sowie Wohnen/Dienstleistung vorangebracht.

Der kantonale Richtplan enthält dazu folgende Vorgaben: Viele Entwicklungen auf kommunaler Ebene sind schwierig vorhersehbar. Der Kanton Graubünden gewährt den Gemeinden deshalb einen gewissen Spielraum in Form von geringfügig möglichen Erweiterungen und Verlagerungen des Siedlungsgebiets. Erweiterungen und Verlagerungen des Siedlungsgebiets von über einer Hektare bedürfen allerdings einer Festlegung im regionalen Richtplan. Für die Festsetzung im regionalen Richtplan sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Das Vorhaben ist regional und – sofern erforderlich – überregional abgestimmt (regionales Raumkonzept)
- Die Aufträge an die Ortsplanung und allfällige Folgeplanungen (Ziele und Leitsätze zur angestrebten Entwicklung, Nutzung und Bebauung) sind im regionalen Richtplan festgesetzt

Inhalte

Das Agglomerationsprogramm unterstützt und präzisiert den kantonalen Richtplan wie folgt: Die Festlegung eines Siedlungserweiterungsgebiets folgt grundsätzlich dem vom kantonalen Richtplan vorgegebenen Planungsablauf. Im Agglomerationsprogramm 4.

Generation wird das Siedlungserweiterungsgebiets Neugut (Gemeindegebiete Maienfeld und Malans) aus folgenden Gründen aufgenommen:

- Sehr hohe Lagegunst: MIV-Anbindung an übergeordnetes Strassennetz, Nähe zu Bahnhof Landquart führt zu ÖV-Güteklassen A und B
- Siedlungskörper: Schaffung eines kompakten und gut abgegrenzten Siedlungskörpers
- Zentrumsfunktion: Stärkung des regionalen Zentrums Landquart
- Abstimmung Siedlung-Verkehr:
 - Nutzung der Entwicklungschancen durch die Umsetzung der übergeordneten Massnahmen Öffentlicher Verkehr in Landquart (Doppelspurausbau) und damit Angebotsverbesserung.
 - Fuss- und Veloverkehr: Nutzung bereits erstellten Direktverbindungen für Fuss- und Veloverkehr an den Bahnhof über die Landquart und weitere Optimierung
- Planungsstand: Abstimmung über regionales Raumkonzept bereits erfolgt, Detaillierung in den kommunalen räumlichen Leitbildern vorhanden

Informationen zur vorgesehenen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung zum Neugut können den Massnahmen S4.4-4 und S4.6-4 entnommen werden.

Zweckmässigkeit und Nutzen

Zukunftsbild

Das Siedlungserweiterungsgebiet Neugut ist im urbanen Raum und im Talboden um Landquart realisiert, was die Stellung des Gebiets als regionales Zentrum stärkt. Die verkehrlichen Auswirkungen sind aufgrund der guten bestehenden Anschliessung in den Bereichen MIV, ÖV und LV minimal. Der Siedlungskörper der Erweiterung ist kompakt und gut abgegrenzt.

Teilstrategie

S1: Entwicklung auf Siedlungsgebiet und spezifische Siedlungserweiterungsgebiete begrenzen, S2: Urbane Entwicklung in den Gebieten im Talboden konzentrieren

Handlungsbedarf

S – Dimensionierung Siedlungsgebiet

Nutzen/Wirkung

WK 2.1 Siedlungskonzentration und Innenentwicklung: Trotz der Realisierung eines Siedlungserweiterungsgebiets kann bei dieser Siedlungsentwicklung von Konzentration gesprochen werden, dies aufgrund der sehr guten Anschliessung unabhängig von der Verkehrsmittelwahl

Abstimmung Verkehr und Siedlung / Bezug zu weiteren Planungen

Abstimmung Verkehr und Siedlung Vgl. Massnahmen S4.4-4 und S4.6-4

Bezug zu kantonalen und regionalen Richtplänen	Richtplanrelevant	Aktueller Stand:	KRIP	RRIP
<input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<input checked="" type="checkbox"/> KRIP	Kein Koordinationsstand	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> RRIP	Ausgangslage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Nein	Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Festsetzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Quantitative Flächenangabe: 8 ha, davon mehrheitlich Fruchtfolgefläche

Umsetzungsschritte

Weitere Planungsschritte	Was	Wer	Zeitplanung
	Festlegung in RRIP	Region	bis 2024
	Festlegung Siedlungsgebiet im KRIP	Kanton	bis 2025
	Festlegung Bauzone via Ortsplanungs-Teilrevision	Gemeinden	nach 2025

Beitrag Trägerschaft

Gemäss ordentlichen Planungsverfahren:
 Kanton: Prüft RRIP und setzt diesen stufengerecht im KRIP um. Zudem prüft, berät und genehmigt der Kanton die Ortsplanung der involvierten Gemeinden.
 Region Landquart: Erarbeitet den RRIP mit Siedlungserweiterungsgebiet Neugut.
 Alle: Schaffung der verkehrlichen Voraussetzungen.

S4.9 Stärkung Wohnorte in Schwerpunktgebieten Tourismus

Priorität AP 4G

- A (2024-2028)
- B (2028-2032)
- C (nach 2031)
- Daueraufgabe

Neue Massnahme AP 4G

Massnahmenart

Siedlung

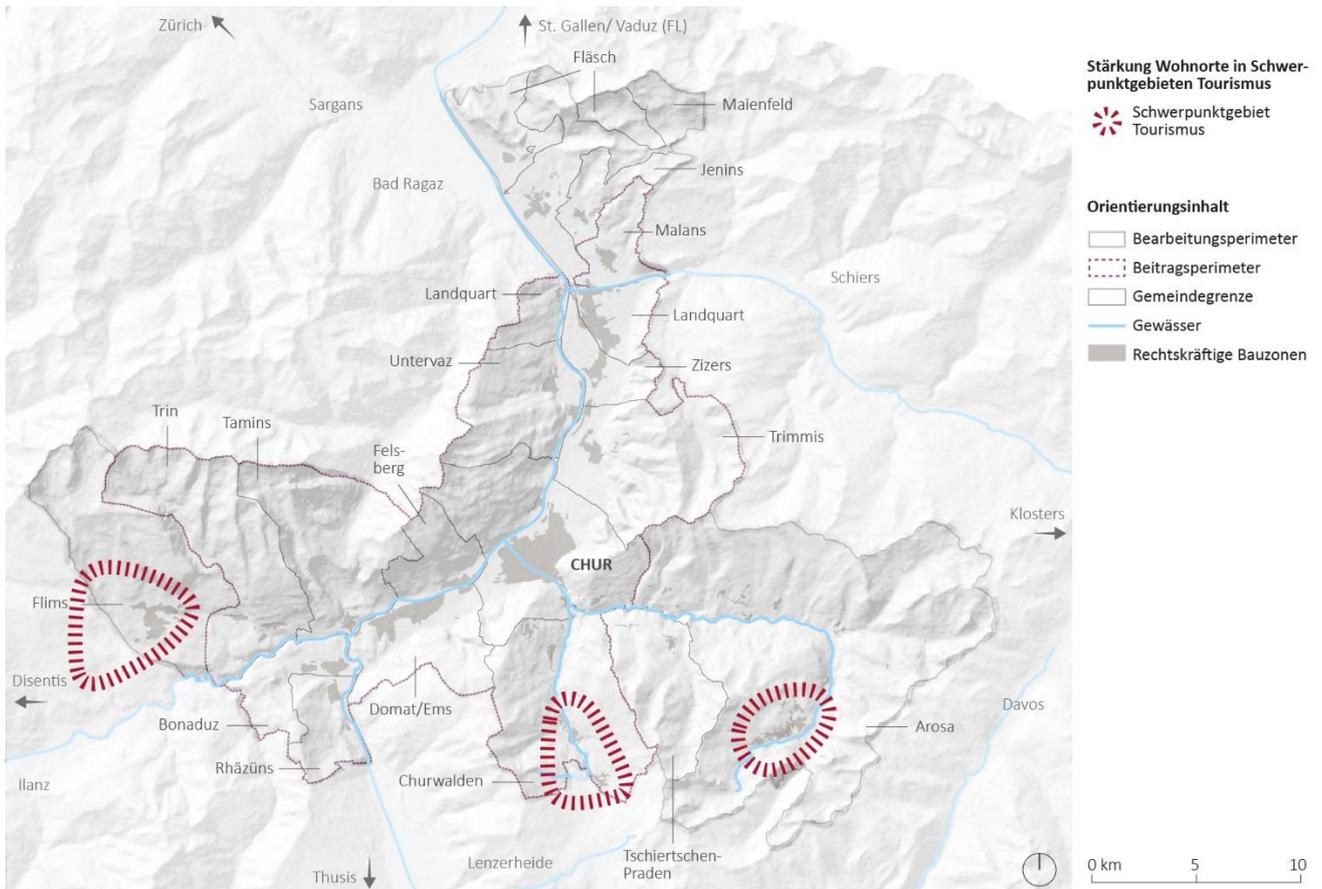
Federführung

Gemeinden Arosa, Churwalden, Flims, Tschierschen-Praden

Beteiligte

Kanton, Regionen Imboden und Plessur

Beschreibung



Ausgangslage

In den Gemeinden der Agglomeration Chur mit touristischem Schwerpunkt (Arosa, Churwalden, Flims sowie Tschierschen-Praden mit direktem Bezug zu Arosa) ist die Nachfrage nach touristischen Zweitwohnungen weiterhin gross. Dies kann zu einem Mangel an bezahlbarem Wohnraum für die Einheimischen führen und unerwünschte Entwicklungen in den Ortszentren (Stichwort Umnutzung altrechtlicher Erstwohnungen) zur Folge haben.

Der kantonale Richtplan enthält dazu folgende Vorgaben: Als Zielsetzung soll das Angebot an preisgünstigen Erstwohnungen im touristischen Raum bei Handlungsbedarf vergrössert werden, und zwar mittels entsprechender Fördermassnahmen respektive Einschränkung der Umnutzung altrechtlicher Wohnungen (Federführung Gemeinden). Abhängig vom Raumtyp sind Flims und Churwalden verpflichtet, Massnahmen für die Sicherung von preisgünstigem Wohnraum zu treffen.

Inhalte

Das Agglomerationsprogramm unterstützt und präzisiert den kantonalen Richtplan wie folgt: Um in den Gemeinden mit Schwerpunkt Tourismus eine Stärkung als Wohnort zu erreichen, werden folgende planerischen Möglichkeiten geprüft gemäss kommunalen räumlichen Leitbildern (KRL) und je nach Bedarf umgesetzt:

1. Entwicklungsgebiete / Verdichtungsgebiete für Erstwohnungen festsetzen
2. Arbeitsplatzstandorte für lokales Gewerbe planerisch sichern
3. Plätze ortsbaulich optimieren

4. Hauptachsen gestalterisch aufwerten
5. Durchwegung zu Fuss, mit Velo optimieren

Folgende Massnahmen sind in den Gemeinden bereits umgesetzt respektive in Planung:

	Arosa	Churwalden	Flims	Tschiertschen-Praden
1. Erstwohnun- gen	Verdichtungspo- tenziale an vorderer und hinterer Bahnhofstrasse	Diverse Verdichtungspo- tenziale im Siedlungsge- biet gemäss Kommunalem räumlichem Leitbild	Post Flims und Ge- biet Stenna	Diverse Verdichtungspo- tenziale im Siedlungsge- biet gemäss KRL
2. Arbeitsplatz- standorte	-	Arbeitsgebiet Parzutt Churwalden	Gebiet Stenna	Bestehende Gewerbe- zone, Hotelzone Panezlis, Resortzone Halda
3. Platzgestal- tung	Bahnhofplatz, um- gesetzt 2020/21	GV4.8-7 BGK Aufwertung Strassenraum und Dorf- kern Parpan, Churwalden	Alte Dorfplatz Ehemaliger Schul- hausplatz	Weiterentwicklung der Kerngebiete
4. Hauptachsen	umgesetzt 2020/21	vgl. Massnahme GV4.8-7	vgl. Massnahme GV4.8-8	Aufwertung Strassenraum und Verkehrsberuhigung im Dorfzentrum gemäss Kommunalem räumlichem Leitbild
5. Durchwegung	-	FVV4.1-10 Veloweg Pas- sugg-Chur, Churwalden GV4.8-7 Aufwertung Strassenraum und Dorf- kern Parpan, Churwalden	Vgl. Massnahme GV4.8-8	Aufwertung Strassenraum und Verkehrsberuhigung im Dorfzentrum gemäss Kommunalem räumlichem Leitbild

Zweckmässigkeit und Nutzen

Zukunftsbild

Die kompakten Ortschaften in den Schwerpunktgebieten Tourismus Arosa, Flims und Parpan (Churwalden) – Lenzerheide sind Anziehungspunkte weit über die Agglomeration Chur hinaus und haben ihren jeweiligen Charakter bewahrt. Die Siedlungsgebiete mit ihren Freiräumen sind für Einheimische und Touristen gleichermaßen attraktiv gestaltet. Der Strassenraum der Hauptachsen ist aufgewertet und für den Langsamverkehr sicher gestaltet. Mit einer optimierten Durchwegung ist die Fortbewegung in den und um die Tourismusschwerpunkte für alle Verkehrsteilnehmer verbessert. Mit ihren Freizeit- und Versorgungsangeboten sind sie auch als Wohnort attraktiv und weisen eine Stützfunktion für die umliegenden dörflichen Strukturen auf. Das Angebot an preisgünstigen Erstwohnungen ist durch planerische Massnahmen gesichert.

Teilstrategie

S3: Kompakte Weiterentwicklung der Ortschaften fördern, S6: Funktionen und Lebendigkeit von Orts- und Quartierzentren stärken

Handlungsbedarf

S – Siedlungsqualität

Nutzen/Wirkung

WK 2.1 Siedlungskonzentration und Innenverdichtung: Bestehende Wohngebäude sollen als Erst- und nicht als Zweitwohnungen genutzt werden.

Abstimmung Verkehr und Siedlung / Bezug zu weiteren Planungen

Abstimmung Verkehr und Siedlung -

Bezug zu kantonalen und regionalen Richtplänen	Richtplanrelevant		KRIP	RRIP
	<input type="checkbox"/> Ja → <input type="checkbox"/> KRIP	Kein Koordinationsstand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> RRIP	Ausgangslage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Festsetzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Umsetzungsschritte

Weitere Planungsschritte	Was	Wer	Zeitplanung
	Ortsplanungsrevisionen: Festsetzung Entwicklungsgebiete/Verdichtungsgebiete Erstwohnungen sowie Arbeitsplatzgebiete	Gemeinden	bis 2025
Beitrag Trägerschaft	Kanton: Er berät die Gemeinden, prüft und genehmigt die Ortsplanungen.		

S4.10 Grün- und Freiräume im Siedlungsgebiet

Priorität AP 4G

- A (2024-2028)
- B (2028-2032)
- C (nach 2031)
- Daueraufgabe

Neue Massnahme AP 4G

Massnahmenart

Siedlung

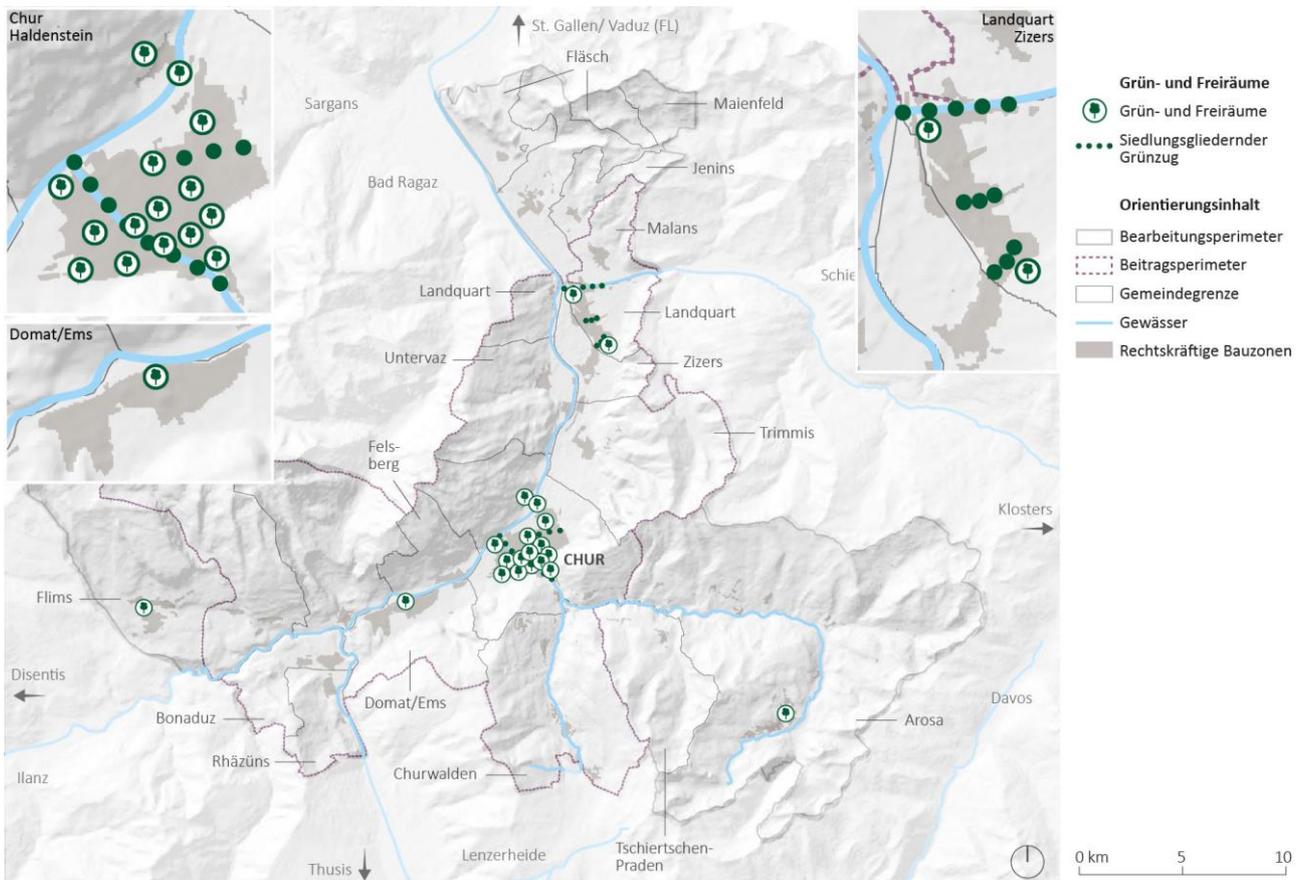
Federführung

Stadt Chur, Gemeinden Landquart, Domat/Ems, Flims und Arosa

Beteiligte

Kanton (ANU, AJF), Regionen

Beschreibung



Ausgangslage

Qualitativ hochwertige Grünräume sind wichtige Elemente von hochwertigen Siedlungen für Mensch und Natur (Biodiversität etc.). Aufgrund der Klimaveränderung werden diese Räume immer wichtiger. Mit Grünräumen im Siedlungsgebiet werden im Agglomerationsprogramm Chur die öffentlich zugänglichen Park- und Grünanlagen adressiert. Diese sind insbesondere in den urbanen Räumen (Stadt Chur, Gemeinden Landquart, Zizers und Doamt/Ems) mit grossflächigen Siedlungsgebieten von Bedeutung, unter anderem auch im Zusammenhang mit den geplanten Siedlungsentwicklungen (vgl. Massnahme S4.2 Innenentwicklung und S4.4, S4.5, S4.6 Entwicklungsschwerpunkte). In den suburbanen und ländlichen Räumen der Agglomerationen Chur mit kleiner ausgeprägten Siedlungsgebieten übernehmen die attraktiv und naturnah gestalteten Siedlungsränder (vgl. Massnahme L4.3), gut erreichbare Landschaftsräume sowie öffentlich zugängliche private Anlagen dieselben Funktionen. Nicht alle heute bestehenden Grünräume sind rechtlich gesichert. Sie könnten in Zukunft durch Überbauung oder Nutzungsänderung verloren gehen. Zudem sind zusätzliche, öffentlich zugängliche Grünräume zu definieren.

Die siedlungsgliedernden Grünzüge bilden die Vernetzung innerhalb des Siedlungsgebiets zur Landschaft und dienen auch der Naherholung. Mehrheitlich verlaufen diese entlang den siedlungsquerenden Flüssen und Bächen. Die Qualität und Bedeutung der Grünzüge soll gestärkt werden.

Der kantonale Richtplan enthält dazu Vorgaben: Der Übergang von der Siedlung zum Umland ist bewusst zu gestalten und entsprechende Vorgaben sind in der Nutzungsplanung umzusetzen (Kapitel 5.1.3).

Inhalt

Das Agglomerationsprogramm unterstützt und präzisiert den kantonalen Richtplan wie folgt:

Die Stadt Chur und die Gemeinden Landquart, Zizers und Domat/Ems im urbanen Raum verfolgen folgende Ziele, vorzugsweise mit der Ausarbeitung eines Freiraumkonzepts:

- Es wird ein Netz von siedlungsklimatisch angenehmen, naturnah gestalteten und öffentlich zugänglichen Grünräumen angestrebt. Sie werden weiterentwickelt, indem ihre Gestaltung und Ausstattung eine hohe Aufenthaltsqualität schaffen und die Flächen als wichtige Trittsteine für die Natur ausgebildet sind.
- Die siedlungsgliedernden Grünzüge werden so gestaltet, dass sie Raum für die Naherholung bieten aber auch Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten bieten. Sie werden bezüglich ihrer Nutzung gezielt entwickelt und vernetzt.
- Eine gute und sichere Erreichbarkeit der Grünräume und der Grünzüge wird über den Ausbau des Fuss- und Velowegnetzes erreicht (vgl. Massnahmen 4.1-X).

Die Gemeinden Flims und Arosa prüfen eine Optimierung ihrer Grünräume u.a. im Rahmen der Massnahme S4.9, Stärkung Wohnorte in Schwerpunktgebieten Tourismus.

Zweckmässigkeit und Nutzen

Zukunftsbild

Die Ausarbeitung eines Freiraumkonzepts in den genannten Gemeinden ermöglicht attraktiv gestaltete Freiräume im Siedlungsgebiet. Diese sind für den LV erschlossen und tragen zu einer hohen Siedlungs- und Lebensqualität bei. Sie fungieren sowohl als Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten aber auch als Naherholungsgebiet für die nahe Bevölkerung. Sie dienen als Trittsteine für die Natur und haben einen positiven Einfluss auf das Siedlungsklima.

Teilstrategie

S5: Siedlungen qualitativ und hochwertig weiterentwickeln, L1: Naherholungsgebiete weiterentwickeln, L3: Vernetzung fördern, L4: Naturerlebnisse ermöglichen und Nutzungskonflikte reduzieren

Handlungsbedarf

S – Siedlungsqualität, L – Ökologie

Nutzen/Wirkung

- WK 1.5 Verbesserung im Langsamverkehr: Der Langsamverkehr wird in und um Freiräume im Siedlungsgebiet verbessert
- WK 2.2 Aufwertung der Freiräume im Siedlungsgebiet: Schaffung und Aufwertung von Freiräumen zur Verbesserung der Siedlungsqualität und des Siedlungsklimas sowie als Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten
- WK4.3 Minimierung des Ressourcenverbrauchs und Aufwertung von Natur- und Grünräumen: Aufwertung von Natur- und Grünräumen im Siedlungsgebiet

Abstimmung Verkehr und Siedlung / Bezug zu weiteren Planungen

Abstimmung Verkehr und Siedlung -

Bezug zu kantonalen und regionalen Richtplänen	Richtplanrelevant	KRIP	RRIP
<input type="checkbox"/> Ja → <input type="checkbox"/> KRIP	Kein Koordinationsstand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> RRIP	Ausgangslage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Festsetzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Umsetzungsschritte

Weitere Planungsschritte	Was	Wer	Zeitplanung
	Erarbeitung Freiraumkonzept	Stadt Chur	bis 2021
	Nutzungsplanung: rechtliche Sicherung von bestehenden, och nicht gesicherten Grün- und Freiräume; neue, öffentlich nutzbare Grün- und Freiräume vorsehen	Gemeinden	bis 2025
	Öffentliche/private öffentlich nutzbare Grün- und Freiräume vorsehen	Sondernutzungspläne: Gemeinden	laufend

Beitrag Trägerschaft

- Regionen: Thematisierung bspw. an Informationsanlässen
- Kanton: Berücksichtigung bei Genehmigungsprozess NP und SNP

4. Massnahmen Landschaft

L4.1 Erlebbarer Flussraum

Priorität AP 4G

A (2024-2028)

B (2028-2032)

C (nach 2031)

Daueraufgabe

Neue Massnahme AP 4G

Massnahmenart

Landschaft

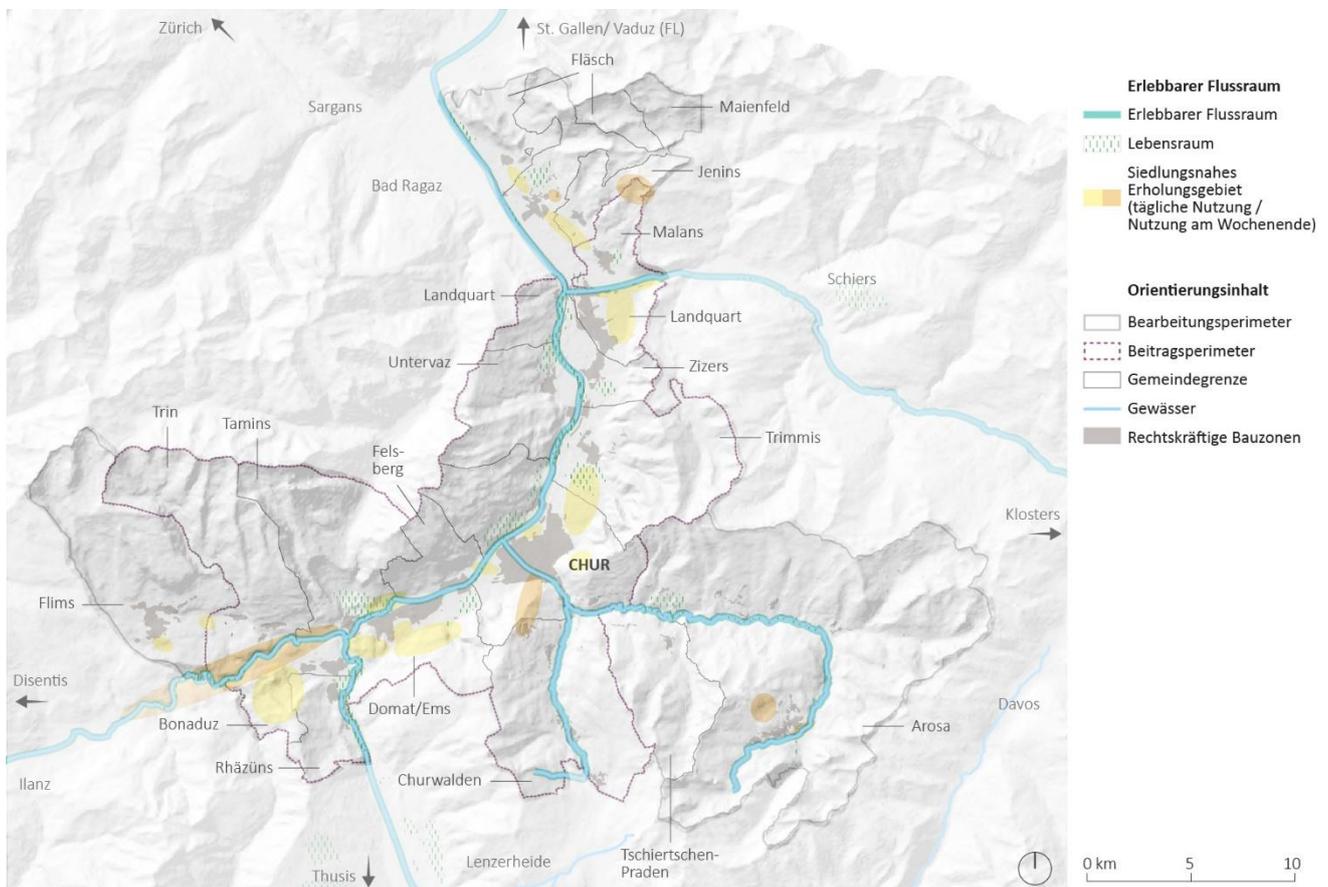
Federführung

Gemeinden mit Schutz-/Nutzungskonflikten

Beteiligte

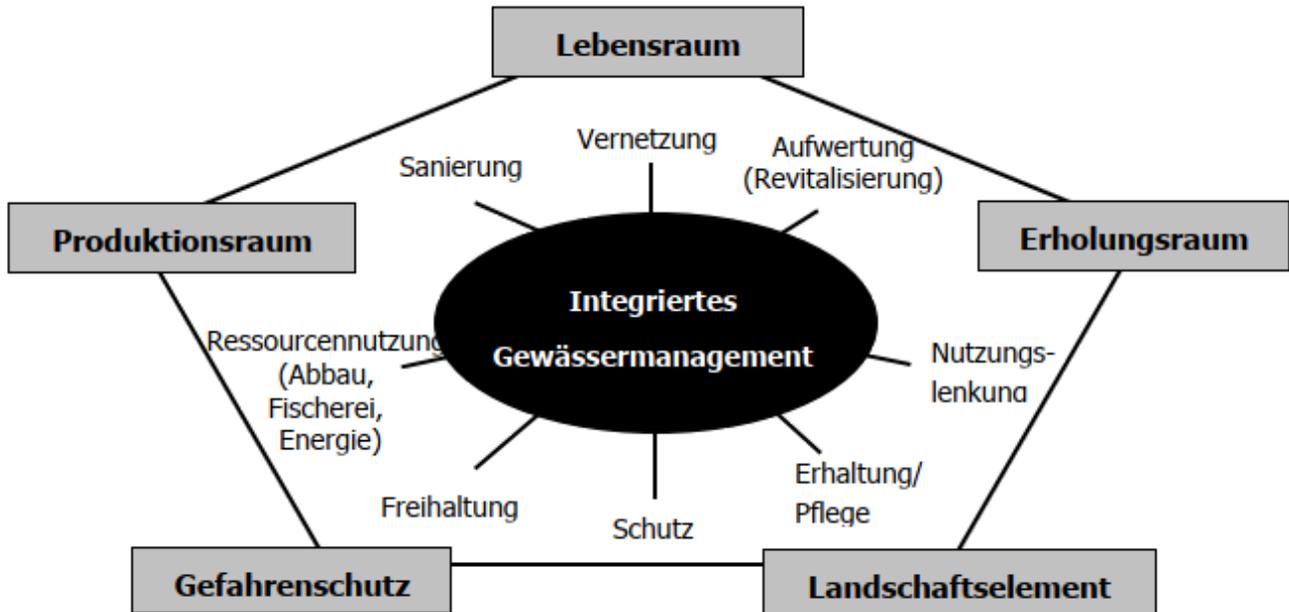
Kanton (ANU, AJF), Regionen

Beschreibung



Ausgangslage

Die Agglomeration Chur ist von zahlreicheren grösseren Fliessgewässern geprägt: neben dem für das Haupttal namensgebenden Rhein sind dies die Landquart, die Plessur und die Rabiusa (vgl. Karte). Die Fliessgewässer sind sowohl landschaftsprägendes Element wie auch wichtige Grundlagen für Leben und Wirtschaft. Ihre Nutzung ist sehr vielfältig und erfordert ein integriertes Gewässermanagement (vgl. Abbildung). Aufgrund der zunehmenden Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung in der Agglomeration Chur nimmt die Nachfrage nach Naherholung entlang der Flüsse zu und damit auch die Konflikte zwischen Schutz und Nutzung. Das Zukunftsbild der Agglomeration Chur sieht vor, dass der Flussraum an gezielten Stellen besser erlebbar werden soll, unter Berücksichtigung der vorhandenen Schutzinteressen. In der Ruinalta sind bereits positive Erfahrungen mit Massnahmen zur Besucherlenkung und dem Einsatz von Rangern gemacht worden.



Quelle: Kantonaler Richtplan Graubünden, Stand 2019

Der kantonale Richtplan enthält zu den Fliessgewässern bezüglich Erholungsnutzung folgende Vorgaben: Gemäss den Leitüberlegungen unter dem Kapitel «Oberflächengewässer und Fischerei» ist dem Bedürfnis nach Erholung an Gewässern insbesondere in urbanen, suburbanen sowie touristischen Räumen gebührend Rechnung zu tragen. An Fliessgewässern und stehenden Gewässern, welche unter starkem Erholungsdruck stehen, werden wertvolle und empfindliche Bereiche durch Informations- und Lenkungsmaßnahmen geschont. Bei den Verantwortungsbereichen wird diese Thematik allerdings nicht mehr explizit adressiert.

Inhalte

Das Agglomerationsprogramm unterstützt und präzisiert den kantonalen Richtplan wie folgt: Gemeinden mit Konflikten zwischen Schutz und Nutzung an Fliessgewässern erarbeiten ein Landschaftsnutzungskonzept mit inhaltlicher und finanzieller Unterstützung des Kantons (ANU). Der Fokus liegt dabei auf der Erholungsnutzung im Rahmen der bestehenden (Schutz-)Vorgaben. Grundsätzlich ist zu definieren:

- Was wird unter einem erlebbaren Flussraum verstanden?
- Wo soll der Fluss erlebbar sein? Wie soll diese Erlebbarkeit ausgestaltet sein?
- Wo stehen die Schutzinteressen im Vordergrund?
- Welche Massnahmen müssen für das Miteinander umgesetzt werden?

Als mögliche Massnahme kann eine Besucherlenkung geprüft werden. Zu berücksichtigen sind dabei auch mögliche Fuss- und Velowegbeziehungen in Bezug auf Linienführung und Ausgestaltung.

Zweckmässigkeit und Nutzen

Zukunftsbild

Die Fliessgewässer haben für die Agglomeration Chur eine hohe Bedeutung als Natur- und Erholungsraum. Insbesondere für die ökologische Vernetzung und die Artenvielfalt sind sie wichtig. Allgemein werden die Schutzinteressen in den Landschaftsnutzungskonzepten eruiert und, wo nötig, in den Vordergrund gestellt und berücksichtigt. Die attraktiven Erholungsräume sind für den LV erschlossen.

Teilstrategie

L1: Naherholungsgebiete weiterentwickeln, L3: Vernetzung fördern, L4: Naturerlebnisse ermöglichen und Nutzungskonflikte reduzieren

Handlungsbedarf

L – Erholung und Schutzinteressen, L – Ökologie

Nutzen/Wirkung

- WK 1.5 Verbesserung im Langsamverkehr: Der Langsamverkehr wird um die Erholungsräume entlang Fliessgewässern verbessert
- WK 4.3 Minimierung des Ressourcenverbrauchs und Aufwertung von Natur- und Grünräumen: Das Miteinander von Menschen und Natur entlang Fliessgewässern wird überprüft und die Schutz- auf die Erholungsinteressen aufeinander abgestimmt

Abstimmung Verkehr und Siedlung / Bezug zu weiteren Planungen

Abstimmung Verkehr und Siedlung Abstimmung mit Teilmassnahmen der Alltagsveloverkehrsrouten FVV4.3

Bezug zu kantonalen und regionalen Richtplänen	Richtplanrelevant	Aktueller Stand	KRIP	RRIP	
	<input type="checkbox"/> Ja →	<input type="checkbox"/> KRIP	Kein Koordinationsstand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> RRIP	Ausgangslage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Festsetzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Gemäss der Naturschutz- und Jagdgesetzgebung sind Wildtiere (Säuger und Vögel) ausreichend vor Störung zu schützen (Art. 7 Abs. 4 JSG). Laut der kantonalen Jagdgesetzgebung liegt die Verantwortung für den Schutz der Wildlebensräume neben dem Kanton auch explizit bei den Gemeinden (Art. 22 KJG). Das Konfliktpotenzial zwischen Naherholung und Wildschutz vor Störung ist somit nicht ausschliesslich auf bestehende Schutzgebiete beschränkt. Zur Lösung entsprechender Konflikte haben die Gemeinden die Möglichkeit, Zutrittsrechte basierend auf Art. 27 KJG temporär einzuschränken.

Umsetzungsschritte

Weitere Planungsschritte	Was	Wer	Zeitplanung
	Erarbeitung eines Konzepts	Gemeinden	ab 2022
	Umsetzung Massnahmen aus Konzept	Gemeinden	ab 2024

Beitrag Trägerschaft

Kanton (ANU): Inhaltliche und finanzielle Unterstützung bei Konzepterarbeitung
 Regionen: übergeordnete Abstimmung Konzept / Massnahmen wo notwendig
 Gemeinden: Erarbeitung Konzept und Umsetzung Massnahmen

L4.2 Siedlungsnah Erholungsgebiete

Priorität AP 4G

- A (2024-2028)
- B (2028-2032)
- C (nach 2031)
- Daueraufgabe

Neue Massnahme AP 4G

Massnahmenart

Landschaft

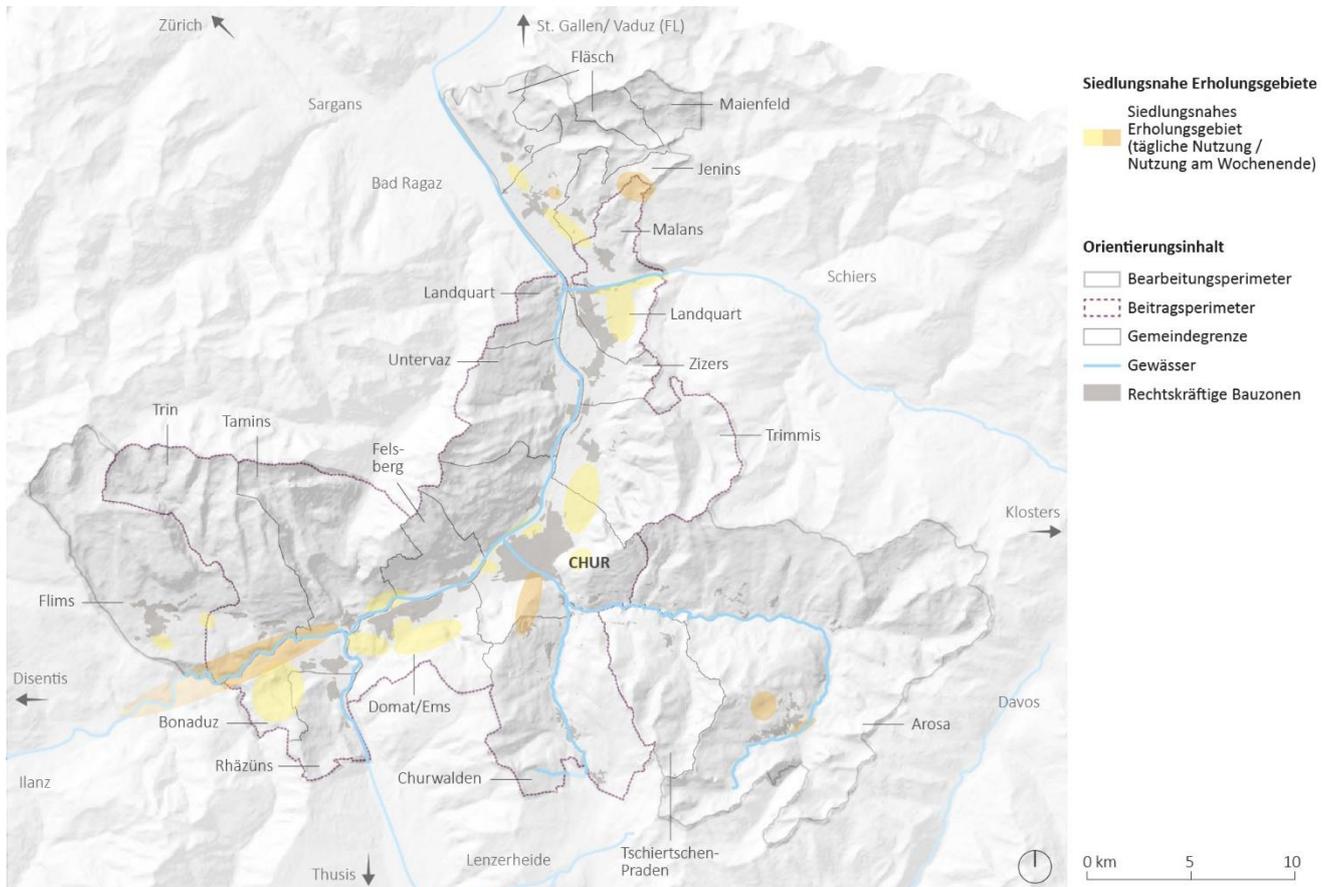
Federführung

Gemeinden mit Schutz-/Nutzungskonflikten

Beteiligte

Kanton, Regionen

Beschreibung



Ausgangslage

In der touristisch geprägten Agglomeration Chur werden die verschiedenen Landschaftskammern von Touristen und Einheimischen mit diversen Freizeitaktivitäten gerne genutzt, dabei kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen Schutz und Nutzung. Um den Schutz der Wildtiere vor Störungen durch Freizeitaktivitäten und Tourismus zu gewährleisten, können die Gemeinden Wildruhezonen ausscheiden. Diese sind aber nur temporär und mehrheitlich im Winter wirksam. Gerade auch in den ganzjährig genutzten siedlungsnahen Erholungsgebieten sind daher zum Teil weitere Massnahmen zur Vermeidung von Nutzungskonflikten nötig.

Der kantonale Richtplan enthält dazu folgende Vorgaben: Die Bezeichnung der Wildruhezonen erfolgt unter Mitwirkung der betroffenen Interessengruppen. Die Gemeinden überprüfen dabei unterstützt von der Wildhut die Bestimmungen (Schonzeit, Ziele) und räumlichen Festlegungen zu Wildruhezonen regelmässig auf ihre Wirksamkeit und nehmen bei Bedarf Anpassungen vor.

Inhalte

Das Agglomerationsprogramm unterstützt und präzisiert den kantonalen Richtplan wie folgt: Gemeinden mit Konfliktpotenzialen zwischen Schutz und Nutzung in den siedlungsnahen Erholungsgebieten erarbeiten ein Landschaftsnutzungskonzept mit inhaltlicher und finanzieller Unterstützung des Kantons. Der Fokus liegt dabei auf der Erholungsnutzung im Rahmen der bestehenden (Schutz-)Vorgaben. Grundsätzlich ist zu definieren:

- Wo soll das Naherholungsgebiet erlebbar sein? Wie soll diese Erlebbarkeit ausgestaltet sein?
- Wo stehen die Schutzinteressen im Vordergrund?

— Welche Massnahmen müssen für das Miteinander umgesetzt werden?

Als mögliche Massnahme kann eine Besucherlenkung geprüft werden. Zu berücksichtigen sind dabei auch mögliche Fuss- und Velowegbeziehungen in Bezug auf Linienführung und Ausgestaltung.

Zweckmässigkeit und Nutzen

Zukunftsbild

Die siedlungsnahen Erholungsgebiete befinden sich im näheren Umfeld der Siedlungsgebiete. Sie dienen der Erholung der Agglomerationsbevölkerung sowie teilweise den Touristen und ermöglichen ein Natur- und Landschaftserlebnis direkt vor der Haustür. Über ausgebaute Fuss- und Velowege sind die Erholungsgebiete direkt aus den Siedlungen erreichbar. Die Konfliktpotenziale sind erkannt und entsprechende Massnahmen für das Miteinander von Menschen und Natur werden umgesetzt.

Teilstrategie

L1: Naherholungsgebiete weiterentwickeln, L4: Naturerlebnisse ermöglichen und Nutzungskonflikte reduzieren

Handlungsbedarf

L – Erholung und Schutzinteressen

Nutzen/Wirkung

- WK 1.5 Verbesserung im Langsamverkehr: Der Langsamverkehr wird um die siedlungsnahen Erholungsgebiete verbessert
- WK 4.3 Minimierung des Ressourcenverbrauchs und Aufwertung von Natur- und Grünräumen: Das Miteinander von Menschen und Natur in siedlungsnahen Erholungsgebieten wird überprüft und die Schutz- auf die Erholungsinteressen aufeinander abgestimmt

Abstimmung Verkehr und Siedlung / Bezug zu weiteren Planungen

Abstimmung Verkehr und Siedlung -

Bezug zu kantonalen und regionalen Richtplänen	Richtplanrelevant	Aktueller Stand:	KRIP	RRIP
	<input type="checkbox"/> Ja →	Kein Koordinationsstand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> KRIP	Ausgangslage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> RRIP	Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Festsetzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gemäss der Jagdgesetzgebung sind Wildtiere (Säuger und Vögel) ausreichend vor Störung zu schützen (Art. 7 Abs. 4 JSG). Laut der kantonale Jagdgesetzgebung liegt die Verantwortung für den Schutz der Wildlebensräume neben dem Kanton auch explizit bei den Gemeinden (Art. 22 KJG). Das Konfliktpotenzial zwischen Naherholung und Wildschutz vor Störung ist somit nicht ausschliesslich auf bestehende Schutzgebiete beschränkt. Zur Lösung entsprechender Konflikte haben die Gemeinden die Möglichkeit, Zutrittsrechte basierend auf Art. 27 KJG temporär einzuschränken.

Umsetzungsschritte

Weitere Planungsschritte	Was	Wer	Zeitplanung
	Erarbeitung eines Konzepts	Gemeinden	ab 2022
	Umsetzung Massnahmen aus Konzept	Gemeinden	ab 2024

Beitrag Trägerschaft

Kanton (ANU): Inhaltliche und finanzielle Unterstützung bei Konzepterarbeitung
 Regionen: übergeordnete Abstimmung Konzept / Massnahmen wo notwendig
 Gemeinden: Erarbeitung Konzept und Umsetzung Massnahmen

L4.3 Gestaltung Siedlungsränder

Priorität AP 4G

- A (2024-2028)
- B (2028-2032)
- C (nach 2031)
- Daueraufgabe

Neue Massnahme AP 4G

Massnahmenart

Landschaft

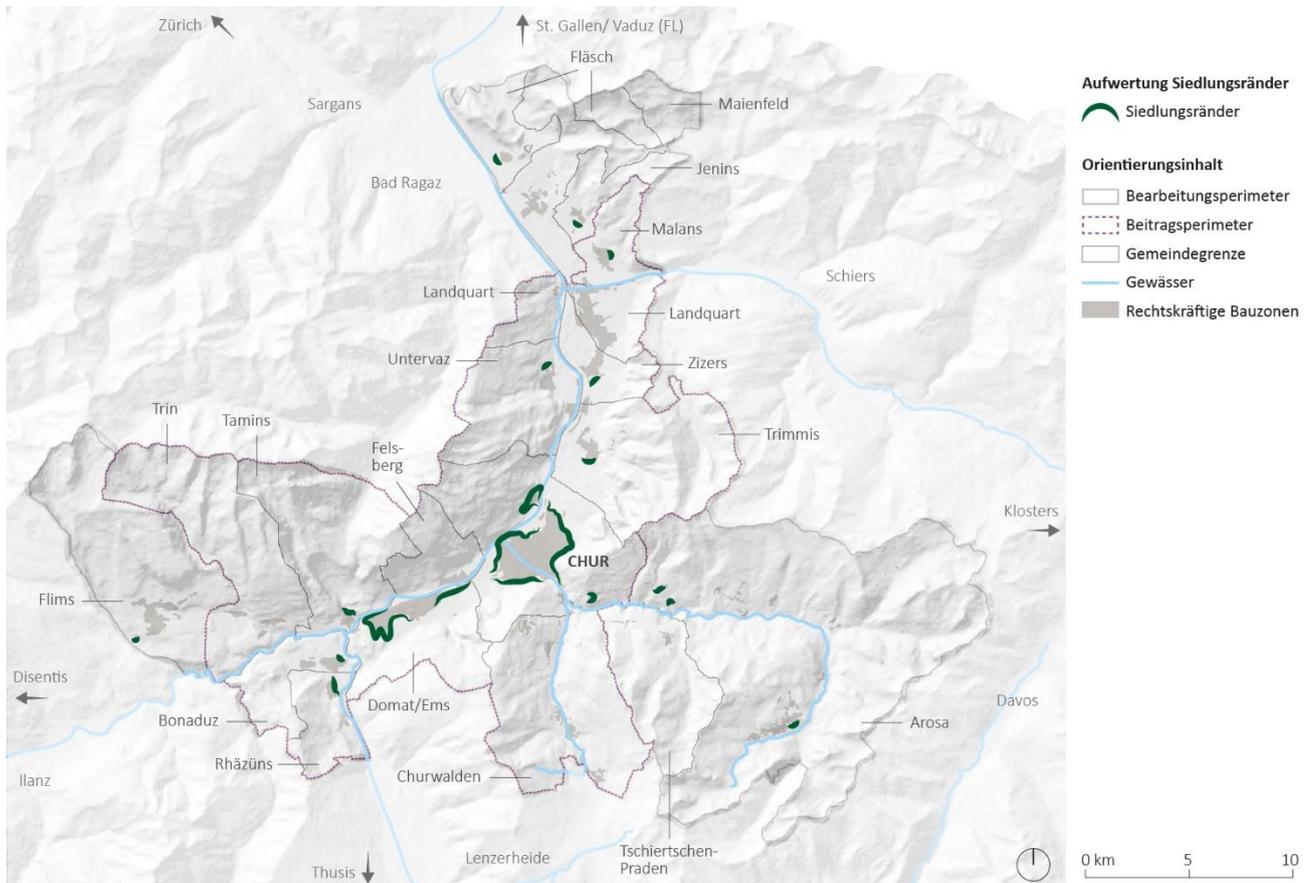
Federführung

Gemeinden

Beteiligte

Kanton, Regionen

Beschreibung



Ausgangslage

Siedlungsränder definieren zu einem grossen Teil das äussere Erscheinungsbild einer Gemeinde (Repräsentativität). Sie sind die Übergangsbereiche zwischen Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet und umfassen beide Seiten (Siedlung und Landschaft) der Bauzonengrenze bzw. des Bebauungsrandes. Sie sind vielseitig ausgestaltet und genutzt, z.B. als Wald, Gewässer, Landwirtschaft, Freizeit und Erholung auf der Landschaftsseite, Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser/Wohnblocks, Gewerbe, Industrie auf der Siedlungsgebietsseite. Sie können stabil sein (z.B. durch naturräumliche Begebenheiten, Infrastruktur, Baubegrenzungslinien) oder dynamisch (z.B. Siedlungserweiterungsgebiet, nicht überbaute Bauparzellen). Mit einer Aufwertung der Siedlungsränder wird in Verbindung mit einer qualitativ und quantitativ koordinierten Siedlungsentwicklung das weitere Ausfransen der Siedlungsränder verhindert und die Adressbildung einer Gemeinde gefördert.

Der kantonale Richtplan enthält dazu folgende Vorgaben: Im Kapitel legt der KRIP fest, dass der Übergang von der Siedlung zum Umland bewusst zu gestalten ist und entsprechende Vorgaben in der Nutzungsplanung umzusetzen sind.

Inhalte

Das Agglomerationsprogramm ergänzt den kantonalen Richtplan wie folgt: Die Gemeinden der Agglomeration Chur verfügen über kompakte, ablesbare und funktionell zusammenhängenden Siedlungsränder. Das Siedlungsgebiet fügt sich insbesondere am Siedlungsrand gut ins Landschaftsbild ein. Ein bewusst gestalteter Raum auf beiden Seiten der Bauzonengrenze (Siedlungsumgebung und Landschaft) schafft einen als angenehm empfundenen Übergang in die Landschaft. Ausgewiesene öffentlich nutzbare Bereiche

dienen der Naherholung. Der Übergang in die Landschaft kann beispielsweise durch Aufwertungen mit lokaltypischen Landschaftselementen wie Hochstammobstbäume, Rebkulturen, Hecken, Einzelbäumen, Baumreihen usw. erreicht werden.

Auf Stufe der Agglomeration wurden Siedlungsränder ausgeschieden, die aufzeigen, wo die Siedlung direkt an Naturschutzgebiete und Kulturlandschaften grenzt. Die so ausgewiesenen Siedlungsränder dienen als Hinweis auf Gebiete, bei welchen ein besonderes Augenmerk gelegt werden muss. Im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen wird durch die Gemeinden der Aufwertungsbedarf überprüft und sofern sinnvoll um weitere Gebiete ergänzt, die aus kommunaler Sicht zu berücksichtigen sind. Mit der Massnahme sind folgende spezifischen Ziele zu berücksichtigen:

- Raumplanerisch klare Definition der Siedlungsränder, insbesondere an landschaftlich prägnanten Lagen
- Die Siedlungsränder sind gut durchlässig und weisen attraktive, öffentlich zugängliche Grünflächen auf
- Die Siedlungsränder sind gut in die Landschaft eingepasst
- Für Flora und Fauna bestehen durchlässige Übergangsbereiche zwischen Siedlung und Landschaft mit ökologisch wertvollen Flächen

Zweckmässigkeit und Nutzen

Zukunftsbild

Die ökologische Vernetzung an den Siedlungsrändern wird durch wertvolle ökologische Flächen gestärkt. Ausserdem tragen die aufgewerteten Siedlungsränder durch eine gute Einpassung in die Landschaft und öffentlich zugängliche Grünflächen zur Attraktivität der Naherholung bei.

Teilstrategie

S5: Siedlungen qualitativ hochwertig weiterentwickeln, L2: Kulturlandschaft erhalten und punktuell aufwerten, L3: Vernetzung fördern

Handlungsbedarf

S – Siedlungsqualität, L – Erholung und Schutzinteressen, L – Ökologie, L – Kulturlandschaften

Nutzen/Wirkung

- WK 2.2 Aufwertung der öffentlichen Freiräume im Siedlungsgebiet: Aufwertung der öffentlichen Frei- und Grünräume an den Siedlungsrändern.
- WK4.3 Minimierung des Ressourcenverbrauchs und Aufwertung von Natur- und Grünräumen: Begrenzung des Siedlungsflächenwachstums zu Gunsten von Natur- und Landschaftsräumen.

Abstimmung Verkehr und Siedlung / Bezug zu weiteren Planungen

Abstimmung Verkehr und Siedlung -

Bezug zu kantonalen und regionalen Richtplänen	Richtplanrelevant	KRIP	RRIP
<input type="checkbox"/> Ja →	<input type="checkbox"/> KRIP Kein Koordinationsstand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> RRIP Ausgangslage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/>
	Festsetzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Umsetzungsschritte

Weitere Planungsschritte	Was	Wer	Zeitplanung
	Ortsplanungsrevisionen: Berücksichtigung der Thematik	Gemeinden	Bis 2025

Beitrag Trägerschaft	Kanton (AJF): Inhaltliche Unterstützung bei Konzepterarbeitung Regionen: Thematisierung bswp. an Informationsanlässen
-----------------------------	--

L4.4 Ökologische Infrastruktur im Agglomerationsgebiet

Priorität AP 4G

- A (2024-2028)
- B (2028-2032)
- C (nach 2031)
- Daueraufgabe

Neue Massnahme AP 4G

Massnahmenart

Landschaft

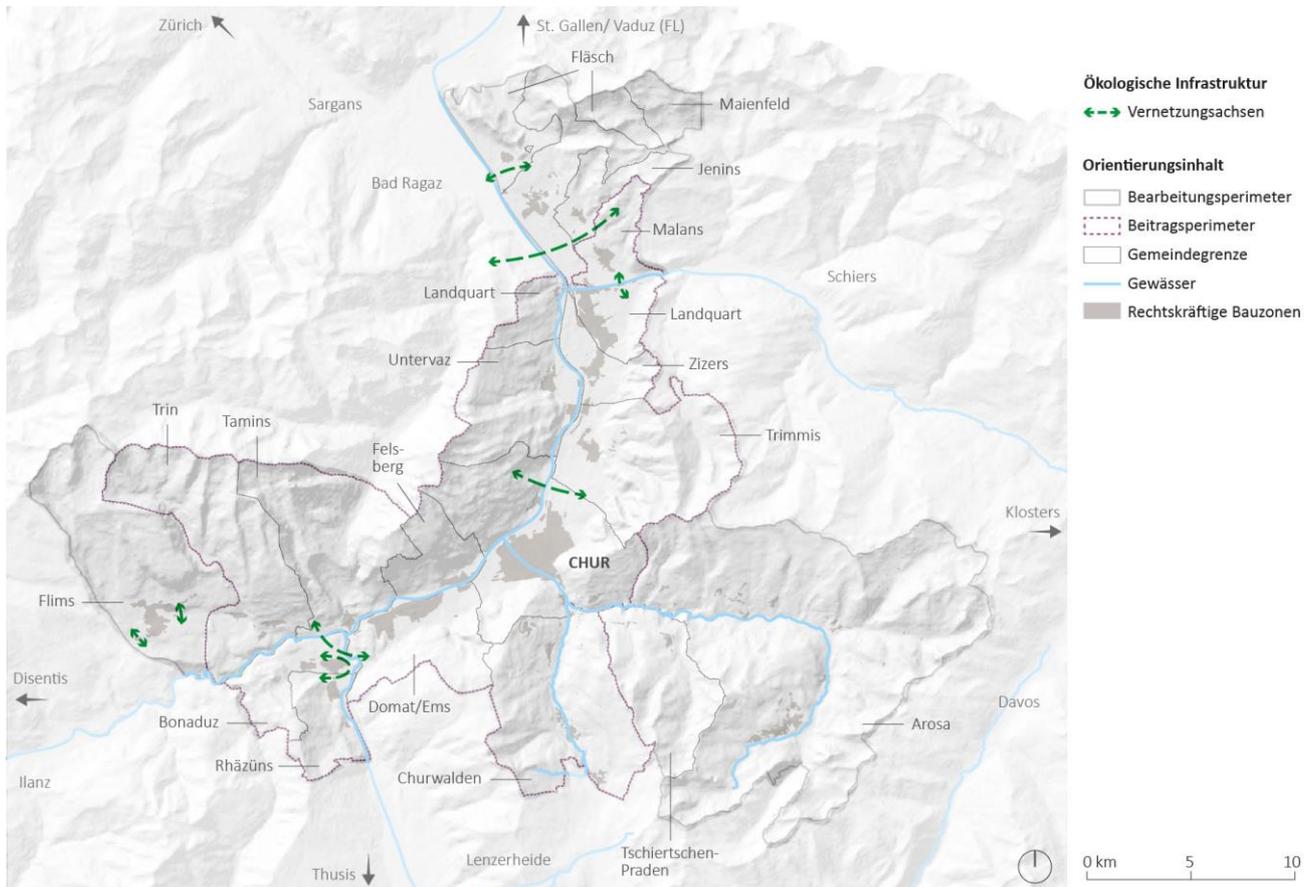
Federführung

Kanton

Beteiligte

Regionen, Gemeinden

Beschreibung



Ausgangslage

Ökologische Infrastrukturen haben eine grosse Bedeutung für die Biodiversität in der Schweiz. Auch deshalb soll die Schweiz gemäss der Biodiversitätsstrategie des Bundes bis 2040 sowohl im ländlichen wie auch in städtischen Raum über eine funktionsfähige ökologische Infrastruktur verfügen.

Im Kanton Graubünden wurde im Rahmen des Aktionsplans zur Strategie Biodiversität ein Pilotprojekt «Ökologische Infrastruktur in Parks» durchgeführt. Darin wurden Erfahrungen zur Rolle und zum Mehrwert der Parks bei der Förderung der ökologischen Infrastruktur gesammelt. Dazu wurde der georeferenzierte Ist-Zustand abgebildet und relevante Elemente nach den Themenbereichen Wald, Offenland und Gewässer analysiert. Einzelne Fragestellungen wurden in Fokusthemen vertieft und für die drei Hauptlebensräume «Offenland», «Wald» und «Gewässer» wurden der Handlungsbedarf und mögliche Aufwertungsmassnahmen aufgezeigt.

Im kantonalen Richtplan ist der Begriff der ökologischen Infrastruktur nicht explizit erwähnt. Schutzgebiete (bspw. Biotope, Wildschutzgebiete etc.) sind im Richtplan als Objekte ausgewiesen, diesbezüglich ist keine Erweiterung vorgesehen. Die Thematik der Vernetzung, insbesondere im Siedlungsgebiet bzw. siedlungsnahen Gebieten ist im Richtplan hingegen nur in den Leitüberlegungen festgehalten (Kap. 3.1) aber nicht räumlich konkret umgesetzt. Neben der Lebensraumvernetzung in Naturschutzgebieten, an weiteren Orten der offenen Landschaft und im Wald nehmen vor allem die Wildtierkorridore, oftmals angrenzend an anthropogene Strukturen, einen prominenten Platz im Richtplan ein. Diese inventarisierten Bewegungsachsen für grosse (Wild-)Tiere begegnen der Vernetzung in einem grossen Massstab. Es gibt jedoch abseits aktueller Achsen noch zahlreiche sehr wertvolle Landschaftsstrukturen, die für die Vernetzung von Lebensräumen von grosser Bedeutung sind und nicht im kantonalen Richtplan abgebildet

sind. Zudem muss auch für kleineres Getier die Durchlässigkeit erhöht werden, wozu eine gesamtheitliche Betrachtung der Lebensräume notwendig ist.

In der Agglomeration Chur unterbrechen diverse infrastrukturelle Achsen (Strasse, Bahn etc.) die Vernetzungsachsen von Gross- und Kleintier. Die Talebene ist gebietsweise stark ausgeräumt, es fehlt an qualitativ hochwertigen Vernetzungsstrukturen.

Inhalt

Das Agglomerationsprogramm ergänzt den kantonalen Richtplan wie folgt: Mit einer gesamtheitlichen Betrachtung im Agglomerationsgebiet sollen insbesondere Vernetzungsstrukturen abseits der bestehenden Wildtierkorridore betrachtet werden. Dabei stehen mögliche Leitstrukturen und Vernetzungsgebiete im Siedlungsgebiet sowie die Wildtierkorridore ergänzende, kleinere Vernetzungsachsen in der Landschaft für die Durchlässigkeit für kleineres Getier im Vordergrund:

- Mögliche Vernetzungselemente: kleinräumige, ökologisch wertvolle Elemente und Kleinstrukturen wie Naturgärten, begrünte Flachdächer, Böschungen, Trockenmauern, nicht befestigte Wege etc.
- Mögliche Vernetzungsgebiete: ökologisch aufgewertete Grünflächen im Siedlungsraum, Biodiversitätsförderflächen der Landwirtschaft, Totholzinseln im Wald oder künstlichen Verbindungselementen wie Wildtierbrücken, Wildtierunterführungen, Amphibien- und Kleintierdurchlässen.

Dazu unterstützt und berät der Kanton (ANU) interessierte Gemeinden auch finanziell bei der Förderung von ökologischen Infrastrukturen auf dem Gemeindegebiet. Im Grundsatz soll die Vorgehensweise an die Methodik des Pilotprojekts «Ökologische Infrastruktur in Parks» angelehnt werden:

- Interdisziplinär koordinierte Defizitanalyse, georeferenzierter Ist-Zustand der ökologischen Infrastruktur, Klärung Handlungsbedarf
- Definition von geeigneten Massnahmen inkl. Priorisierung
- Realisierung der Massnahmen

Zweckmässigkeit und Nutzen

Zukunftsbild

Die ökologische Vernetzung in der gesamten Agglomeration, insbesondere auch im Siedlungsgebiet, wird durch wertvolle ökologische Flächen und Elemente gestärkt und damit auch die Siedlungsqualität erhöht. Die Durchlässigkeit wird gesamtheitlich und für kleineres Getier erhöht. Ausserdem tragen die aufgewerteten Vernetzungsstrukturen durch ihre Präsenz in der Agglomeration und eine gute Einpassung in die Landschaft zur Attraktivität der Frei- und (Nah-)Erholungsräume bei.

Teilstrategie

S5: Siedlungen qualitativ hochwertig entwickeln, L2: Kulturlandschaft erhalten und punktuell aufwerten, L3: Vernetzung fördern

Handlungsbedarf

S – Siedlungsqualität, L – Erholung und Schutzinteressen, L – Ökologie, L – Kulturlandschaften

Nutzen/Wirkung

- WK 2.2 Aufwertung der öffentlichen Freiräume im Siedlungsgebiet: Ökologische Aufwertung der öffentlichen Frei- und Grünräume in der gesamten Agglomeration.
- WK4.3 Minimierung des Ressourcenverbrauchs und Aufwertung von Natur- und Grünräumen: Ökologische Aufwertung von Natur- und Landschaftsräumen.

Abstimmung Verkehr und Siedlung / Bezug zu weiteren Planungen

Abstimmung Verkehr und Siedlung -

Bezug zu kantonalen und regionalen Richtplänen	Richtplanrelevant	KRIP	RRIP
<input type="checkbox"/> Ja →	<input type="checkbox"/> KRIP Kein Koordinationsstand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> RRIP Ausgangslage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nein	Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Festsetzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Umsetzungsschritte

Weitere Planungsschritte	Was	Wer	Zeitplanung
	Erarbeitung eines Umsetzungs- und Förderungsprogrammes	ANU	2022
	Kommunikation an Gemeinden, Ermittlung von 1-2 Pilotgemeinden	ANU/Gemeinden	2023

Umsetzung in Pilotgemeinden mit Beratung und finanzieller Unterstützung Kanton (ANU) ANU/Gemeinden 2024/25

Kommunikation der Erfahrungen aus den Pilotgemeinden und evtl. Übertragung auf weitere Gemeinden ANU/Gemeinden 2026ff

Beitrag Trägerschaft

Kanton (ANU) berät und unterstützt interessierte Gemeinden. Interessierte Gemeinden erarbeiten Massnahmen und setzen diese um.

Kanton (AJF): Inhaltliche Unterstützung bei Konzepterarbeitung